

SCHNACKEN
Mit Politikern
im Gespräch S.4

AUSSEN VOR
Wohnungslos in
der Pandemie S.6

DURCHSTARTEN
Grippeimpfung
in Apotheken S.18

SPEKTRUM



**PRÄQUALIFIZIERUNG ZUR
HILFSMITTELVERSORGUNG**

**ZU VIEL
BÜROKRATIE**



APOTHEKEN FÜHREN BÜRGERTESTS DURCH

Für eine zügige Umsetzung der Durchführung von Schnelltests in Apotheken hat der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag geschlossen, der Apotheken zur Bürgertestung berechtigt. „Die Durchführung der kostenlosen Tests in Apotheken umfasst eine Überprüfung der Identität, das Vorabgespräch zum Testablauf mit der zu testenden Person sowie die Entnahme von Körpermaterial. Nach dem Test erhält die getestete Person von der Apotheke einen Nachweis über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2“, erklärt Dr. Mathias Grau, stellvertretender



Dr. Mathias Grau, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des LAV (l.), führt in seiner Apotheke Bürgertests durch und lässt sich auch selbst regelmäßig testen.

Vorstandsvorsitzender des LAV. Apotheken, die diese freiwillige Dienstleistung anbieten möchten, sind mit Vertragsbeitritt automatisch autorisiert, Bürgertests durchzuführen, sofern die für die Testungen notwendigen Auflagen erfüllt sind. Zu den Voraussetzungen gehören zum Beispiel, dass das testende Apothekenpersonal eine Schulung absolvieren muss und die Testpersonen zu keinem Zeitpunkt mit den regulären Apothekenkunden in Kontakt kommen darf. Zudem muss das Apothekenpersonal zum Eigenschutz eine Schutzausrüstung tragen. Patienten finden Apotheken, die in ihrer Nähe Bürgertests durchführen, auf der Internetseite www.mein-apotheke-manager.de. Damit Test-Apotheken auf dem Portal geführt werden können, müssen sich diese vorher auf www.mein-apothekenportal.de registrieren und angeben, dass sie Bürgertests durchführen. Mehr Informationen zu den beiden Plattformen gibt es auf Seite 16.

GUT VORBEREITET AUF DAS E-REZEPT

Im Juli 2021 startet das E-Rezept in die Testphase. Schon jetzt können Apotheken ihre Patienten informieren und darauf hinweisen, dass das digitale Rezept ab Januar 2022 verpflichtend eingeführt wird. Zur Unterstützung bietet die ABDA-Kampagne „Einfach unverzichtbar.“ Plakate zum Thema E-Rezept. Diese und weitere Plakatmotive der aktuellen Kampagne finden Interessierte auf der Internetseite www.apothekenkampagne.de zum Herunterladen.

INHALT

AKTUELLES

- LAV-Nachwuchsprojekt
„Apotheker unterwegs in Schulen“** 3
Digitale Nachwuchsarbeit mit echtem Messegefühl
- Trotz Pandemie mit Politikern im Gespräch** 4
„Mit uns können Sie schnacken!“

JOURNAL

- Wohnungslos während Corona** 6
Außen vor

TITELTHEMA

- Hilfsmittel** 10
Der mühsame Weg in die Versorgung
- Kommentar** 14
Völlig absurd!

APOTHEKENPRAXIS

- mein-apothekenportal.de –
Das Verbändeportal der Apotheker** 16
„Wenn wir nicht selbst anpacken, werden es andere tun“
- Gripeschutzimpfung in Apotheken** 18
Modellprojekt soll diesen Herbst durchstarten

MARKT

- Transparentes und individuelles
Liquiditätsmanagement** 22
Einfach und flexibel mit dem Rezeptguthaben umgehen

WEITERBILDUNG

- Seminare** 22
WINA-Seminarprogramm
- Förderkreis, Inserentenverzeichnis, Impressum** 23

LAV-NACHWUCHSPROJEKT „APOTHEKER UNTERWEGS IN SCHULEN“

Digitale Nachwuchsarbeit mit echtem Messegefühl

Abstand halten, Masken tragen und Kontakte beschränken – Wegen der noch geltenden Schutzmaßnahmen richten viele Veranstalter ihre Berufsinformationsmessen weiterhin online aus. Gespräche über Apothekenberufe zwischen Pharmazeuten und Jugendlichen laufen dort per Videochat. Apotheker berichten, wie das funktioniert.

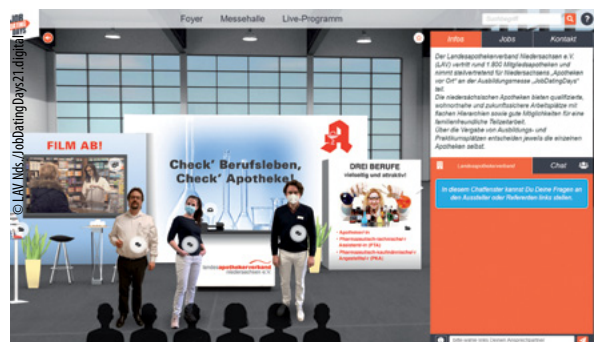
Nach erfolgreicher Teilnahme an verschiedenen Online-Messen im letzten Jahr setzt der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) zusammen mit engagierten Apothekern diese Arbeit im Rahmen des LAV-Nachwuchsprojekts „Apotheker unterwegs in Schulen“ fort. Dafür war der Verband in 2021 bereits auf zwei virtuellen Messen aktiv und präsentierte die Berufe Apotheker, Pharmazeutisch-technischer Assistent und Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter. Die Ausbildungsbörse Lüneburger Heide am 11. Februar 2021 bildete für den LAV den Auftakt. Das Besondere an der Veranstaltung war, dass die Schüler sich bereits vor Messebeginn über die Ausbildungsberufe auf einer Internetseite informieren konnten. Das Konzept lobt Katrin Kiss, Inhaberin der Apotheke Reppenstedt, die mit Matthias Götzlaff, Inhaber der Flora-Apotheke in Haste, am Informationstag in einem Videochat den Schülern Rede und Antwort stand: „Die Möglichkeit, dass sich die Jugendlichen im Vorfeld bereits über die Berufe Gedanken machen konnten, hat sich ausgezahlt. Dadurch war der Gesprächseinstieg flüssig.“ Götzlaff, der wie Apothekerin Kiss schon öfters auf digitalen Messen für den LAV im Einsatz war, ergänzt: „Die Schüler haben sehr gezielte und fundierte Fragen gestellt. Daran haben wir gemerkt, dass sie sich schon vorher mit den Berufen auseinandergesetzt haben.“



Nachwuchsgewinnung digital – Apotheker Niels Buthe erklärte online auf der Berufsorientierungsmesse „JobDatingDays21.digital“ Schülern, worauf es im Apothekenalltag ankommt.

Ein anderes Konzept verfolgte die „JobDating-Days21.digital“, am 24. und 25. März 2021 mit digital visualisierten Ständen der Aussteller. Das digitale Referententeam bestehend aus Apotheker Niels Buthe, Inhaber der Apotheke am Thie in Holle, sowie Apotheker Johannes Schünemann, Inhaber der Stadt Apotheke in Elze, brachten den Jugendlichen dort den Apothekenalltag näher. „Der virtuelle Stand war wie ein richtiger Messestand ausgestattet und bot zum Beispiel Flyer sowie Videos, die für die Schüler digital zugänglich waren. Die Jugendlichen konnten dadurch entscheiden, ob ihnen die online bereitgestellten Informationen bereits ausreichen oder, sie sich weiter in einem Gespräch mit uns austauschen möchten“, erklärt Schünemann. Ähnlich wie bei der digitalen Messe in Lüneburg konnten die Schüler auch auf der „JobDating-Days21.digital“, ihre Fragen per Videochat oder sowohl in einem persönlichen als auch öffentlichen Chat stellen. „Viele Schüler haben sich, wie es heute in der Altersgruppe üblich ist, dafür entschieden, uns ihre Fragen in den Chat zu schreiben“, erzählt Buthe. „Dadurch, dass wir mit einem Foto von uns für die Schüler als Avatar sichtbar waren, hatten die Schüler trotzdem einen Eindruck, mit wem sie schreiben. So konnten wir trotz Distanz persönliche Gespräche führen und ihre Fragen zu den Apothekenberufen klären.“

» Maya Mailand, redaktion@lav-nds.de



Wie auf einem echten Messestand konnten Schüler sich Flyer ansehen und mit den Apothekern ins Gespräch kommen.

TROTZ PANDEMIE MIT POLITIKERN IM GESPRÄCH

„Mit uns können Sie schnacken!“

Die Corona-Pandemie beeinflusst weiterhin die Arbeit der Standesvertretungen. Besonders die Kontaktbeschränkungen erschweren es den Apothekern, mit Politikern persönlich zu sprechen. Deshalb schöpft der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) all seine Kommunikationswege aus – und manchmal geht „in Kontakt bleiben“ auch auf altbewährtem Wege.



Geben ihre Stimme für die Vor-Ort-Apotheken – Kommunalvertreter (hier im Bild: Dennis Weilmann, Erster Stadtrat der Stadt Wolfenbüttel) und jetzt neu auch Ärzte, Vertreter von Selbsthilfeorganisationen, Pflegeeinrichtungen und Sozialverbänden sprechen sich im Rahmen der Bürgermeisteraktion für die Apotheke vor Ort aus.

+ Der LAV ist in 20 Bezirke in Niedersachsen aufgeteilt. In den Bezirken gibt es jeweils einen Bezirksvorsitzenden, einen Stellvertreter sowie weitere Delegierte als Interessenvertreter für die LAV-Mitglieder vor Ort. LAV-Mitglieder können sich mit ihren Anliegen an ihre Bezirksvorsitzenden wenden, wenn sie Fragen zur Arzneimittel- und Hilfsmittelversorgung in ihrer Region oder auch zu politischen und wirtschaftlichen Themen haben. Die Vertreter haben außerdem einen guten Überblick, wie es in ihren Bezirken bestellt ist und stehen in der Regel mit Politikern vor Ort in Kontakt.

Digital statt persönlich – „Telkos“ und „Meetings“ sind derzeit für die Vorstandsmitglieder des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV) fester Bestandteil ihrer Gremienarbeit. Auch Gespräche mit Krankenkassen, dem pharmazeutischen Großhandel und Politikern finden in digitaler Form statt. Präsenzveranstaltungen, die den Vorstandsmitgliedern vor der Coronapandemie eine ideale Möglichkeit geboten haben, mit Politikern persönlich zu sprechen und auch neue Kontakte zu knüpfen, werden auch in 2021 selten stattfinden. Wie aber können die Apotheker mit Politikern in Städten, Gemeinden und Landkreisen im Gespräch bleiben und wichtige Anliegen der niedersächsischen Apotheken bei politischen Entscheidungsträgern platzieren?

Der LAV nutzt hierfür all seine Kommunikationskanäle, um Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Dabei setzt der Verband neben den digitalen Möglichkeiten auch auf altbewährte Kommunikationsmittel, wie zum Beispiel per Brief.

Mit dem Betreff „Mit uns können Sie schnacken!“ versendete der LAV ein Schreiben an rund 200 Bürgermeister, Oberbürgermeister und Samtgemeindebürgermeister. In dem Brief machte der Verband darauf aufmerksam, welche Leistungen

die Präsenzapotheken insbesondere während der Pandemie für den Erhalt der Gesundheitsversorgung für Stadt, Land oder auch Gemeinden erbracht haben. Dazu wies der LAV darauf hin, dass die Apotheker als Arzneimittelexperten weiterhin ihre Ansprechpartner sind, wenn es um spezielle Fragen zur Arzneimittel- und Hilfsmittelversorgung in Niedersachsen geht. „Auch direkt vor Ort können Politiker mit uns Apothekern leicht ins Gespräch kommen“, sagt Berend Groeneveld, Vorstandsvorsitzender des LAV. „Der Verband ist zum Beispiel durch Apotheker in den jeweiligen Regionen vertreten, an die sich Politiker mit ihren Fragen rund um das Thema „Apotheke“ wenden können. Gerne hilft auch die LAV-Geschäftsstelle weiter, Ansprechpartner direkt aus ihren Regionen zu vermitteln.“



Nussmischung mit Botschaft – Der LAV legte dem Schreiben ein Tütchen mit dem Slogan „Mit uns können Sie reden – Ihre Apotheken in Niedersachsen“ mit einem Mix aus Cashewkernen und getrockneten Cranberries bei, um Gesprächsbereitschaft zu signalisieren.

Der LAV nutzte das Schreiben, um gleichzeitig auch auf die bundesweite Bürgermeisteraktion der Apotheker aufmerksam zu machen. Im Rahmen dieser Kampagne geben (Ober-) Bürgermeister, Bürgermeister von (Samt-) Gemeinden und Ministerpräsidenten sowie

In Kontakt bleiben – der LAV setzt auf einen Kommunikationsmix, um die wichtige Bedeutung der Vor-Ort-Apotheken für die Gesundheitsversorgung bei politischen Entscheidungsträgern zu platzieren.



© ABDA

Da Fotoshootings direkt vor Ort schwer möglich sind, können interessierte Kommunalpolitiker und Netzwerkpartner direkt ein Foto mit einem Statement einreichen und sich an der Kampagne beteiligen (hier im Bild: Andreas Wittrock, Bürgermeister von Aerzen).

Gesundheitsminister ihre Stimme für die Präsenzapotheken.

„Kurz nach dem Versand kontaktierten uns angeschriebene Bürgermeister und bekundeten Interesse, sich an der Kampagne zu beteiligen“,

» Tanja Bimczok, redaktion@lav-nds.de

berichtet Frank Germeshausen, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des LAV. „Einige haben uns schon Fotos und Statements, in denen sie sich für die Apotheke vor Ort aussprechen, zukommen lassen. Mit einer Bürgermeisterin ist in Kürze sogar ein Videodreh geplant, wenn es die Corona-Pandemie wieder zulässt.“ Über die positive Resonanz freute sich auch Dr. Mathias Grau, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des LAV. „Die Wirkung eines persönlichen Anschreibens sollte nicht unterschätzt werden, gerade weil derzeit die Kommunikation meist auf digitalem Wege stattfindet. Das zeigen uns die Rückmeldungen, die nach unserem Schreiben eingegangen sind.“ Nichtsdestotrotz schauen die LAV-Vorstände erwartungsvoll auf die Zeit, wenn persönliche Treffen wieder realisierbar sind. „Eines ist klar: Ein Brief kann den persönlichen Austausch nicht ersetzen“, sagt LAV-Vorsitzender Groeneveld. „Umso mehr freuen wir uns, wenn wir ohne strenge Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder persönlich miteinander sprechen können. Bis dahin bleiben wir in Kontakt – digital und altbewährt!“

DIE BÜRGERMEISTERAKTION DER APOTHEKER

Mehr als 200 Politiker bundesweit haben sich schon für die Aktion stark gemacht. Unterstützer aus Niedersachsen sind: **Dr. Carola Reimann**, ehem. Gesundheitsministerin von Niedersachsen; **Thomas Brych**, Landrat des Landkreises Goslar; **Heinrich Kammacher**, Samtgemeindebürgermeister von Kirchdorf; **Anna Keschull**, Landrätin des Landkreises Osnabrück; **Helmut Knurbein**, Bürgermeister von Meppen; **Jürgen Köhne**, Bürgermeister von Laaten; **Matthias Kreye**, Bürgermeister von Wagenfeld; **Ulrich Mädge**, Oberbürgermeister aus Lüneburg; **Annette Niemann**, Bürgermeisterin von Bad Iburg; **Dr. Jörg Nigge**, Bürgermeister von Celle; **Belit Onay**, Oberbürgermeister der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover; **Heiko Schmelzle**, Bürgermeister aus Norden; **Berthold Tuitjer**, ehemaliger Bürgermeister der Nordseeinsel Baltrum; **Dennis Weilmann**, Erster Stadtrat der Stadt Wolfsburg; **Andreas Wittrock**, Bürgermeister von Flecken Aerzen; **Herrmann Wocken**, Bürgermeister von Dörpen sowie

Alexander von Seggern, Bürgermeister von Dörverden – weitere folgen in Kürze. Die Politiker lichteten sich für ein Foto vor einer ortstypischen Kulisse ab und würdigten mit authentischen Zitaten die Leistungskraft der Apotheken vor Ort. Einige Bürgermeister stellten sich auch vor die Kamera und wiesen anhand eines Videostatements auf die wichtige Bedeutung der Apotheken hin. Die Kampagne wurde im März ausgeweitet. Seitdem sprechen sich im Rahmen der Aktion nun auch lokale Netzwerkpartner von Apotheken wie Ärzte, Vertreter von Selbsthilfeorganisationen, Pflegeeinrichtungen und Sozialverbänden sowie Träger sozialer Einrichtungen unter dem Motto „Miteinander für unsere Gesundheit“ ebenfalls für die Apotheken vor Ort aus. Die Statements, Videos der Teilnehmer und weitergehende Informationen gibt es unter www.einfach-unverzichtbar.de/wichtig-vor-ort sowie auf dem Facebook-Kanal der Aktion www.facebook.com/miteinanderfuergesundheit.



Die neue ADG Kai – mehr als eine Kasse

INTELLIGENTER.
 INNOVATIVER.
 INFORMATIVER.
 INTUITIVER.
 INTEGRIERTER.
 INSPIRIERENDER.

Sichern Sie sich Ihren Informationsvorsprung unter www.adg.de/adgkai



WOHNUNGSLOS WÄHREND CORONA

Außen vor

Schätzungsweise rund 678.000 Menschen in Deutschland haben keine Wohnung. Die Zahl steigt kontinuierlich. Während der Corona-Pandemie hat sich die ohnehin schlechte Lage der Obdachlosen noch verschärft. Bei ihrer Gesundheitsversorgung helfen auch Apotheker.

Sie können nicht zuhause bleiben. Denn sie haben keins. Menschen ohne Wohnung bringt die Pandemie in besondere Nöte. „Die Pandemie wirkt sich für Wohnungslose verschärfend in jedem Lebensbereich aus“, sagt Werena Rosenke, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W). Für Wohnungslose ist die medizinische Versorgung ohnehin ein großes Problem. Auch ohne Pandemie. Das betont auch Rosenke. Nicht von ungefähr komme es, dass Wohnungslose ein deutlich niedrigeres Sterbealter haben – das Leben auf der Straße sei eben nicht gesundheitsfördernd. Vorerkrankungen sind die Regel. Es fehlt am Zugang zu regelmäßigen und sauberen Waschmöglichkeiten. Es fehlt am Geld, um Masken zu kaufen. Hilfsangebote sind während der Pandemie reduziert. „Die Angebote, die in den letzten Jahren entstanden sind, können unter Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln nicht wie gewohnt arbeiten“, beklagt die BAG W-Geschäftsführerin. Ein weiteres typisches Pandemie-Problem trifft Obdachlose besonders hart: die Terminvergabe, die fast überall notwendig geworden ist. Für einen Menschen, der auf der Straße lebt, ist es schwierig, den Tag zu strukturieren und Termine wahrzunehmen. Sie online zu vereinbaren, ist den meisten nicht möglich. Hilfsorganisationen versuchen, gegenzusteuern. „Viele Einrichtungen haben seit Beginn der

Pandemie Provisorien eingerichtet, um wenigstens einen Teil der Angebote aufrecht zu erhalten“, sagt Rosenke. Teilweise sind Beratungsstellen „nach draußen gezogen“. Mit Hilfe von Bierzeltgarnituren werden Hilfsangebote auf der Straße umgesetzt. Teilweise gehen Streetworker oder andere Helfer mit ihren Kunden spazieren. Angebote, die Wohnungslosen einen Tagesaufenthalt ermöglichen, damit diese etwa duschen können, mussten massiv umstrukturiert werden – zu hoch ist die Ansteckungsgefahr. „Wir vermuten, dass gerade in den Wintermonaten weniger Betroffene in die Unterkünfte gegangen sind, aus Angst vor Ansteckung“, schildert die BAG W-Geschäftsführerin. Ihre Forderung: Mit Hilfe von zusätzlichen Räumlichkeiten müssten die Kommunen solche Angebote dringend weiter entzerren. Im Winter 2020/2021 sind 21 Kältetote gezählt worden. „Das ist die höchste Zahl seit Mitte der neunziger Jahre“,

Die Pandemie trifft besonders wohnungslose Menschen hart. Der Zugang zu Sanitäreinrichtungen ist erschwert, es fehlt an Geld für Masken und die Hilfsangebote sind aufgrund der Pandemie deutlich reduziert.



Aufgrund der Corona-Hygiene- und Schutzmaßnahmen können Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe nur begrenzt Plätze anbieten. Werena Rosenke, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) fordert die Kommunen dringend auf, mit Hilfe von zusätzlichen Räumlichkeiten die Angebote weiter zu entzerren.

betont Rosenke. Sie gehe davon aus, dass dies auch damit zu tun hat, dass die Angst vor der Ansteckung groß ist. Und dass es aufgrund der notwendigen Entzerrung – um Abstände zu ermöglichen – einfach zu wenig Plätze gab. Shoppingcenter und andere Orte, an denen sich Obdachlose aufhalten, sind ebenfalls dicht.

IMPROVISIEREN IST NOTWENDIG

Doch Not macht erfinderisch. Ramona Pold, Koordinatorin im Bereich Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes Hannover, berichtet von bewegenden Momenten, die sie mit ihren Kollegen in der Pandemie erlebt hat. „In der ersten Welle, als viele Einrichtungen die Türen geschlossen haben, haben wir gesagt: Wir bleiben auf“, schildert sie. Hygienekonzepte hatten sie schon vorher entwickelt, zum Beispiel für den Fall, dass ein Besucher eine offene Tuberkulose haben würde. Diese Konzepte wurden mit Hochdruck erweitert und angepasst. Mit ihrer Kollegin Monika Nordhorn, die den Bereich der medizinischen Versorgung koordiniert, überlegte sich Pold kreative Lösungen: Aus dem Raucherpavillon wurde die mobile Küche, zudem wurden zwei Zelte im Garten aufgestellt, da nur noch eine begrenzte Personenzahl in den Tagestreff durfte.



Medizinische Versorgung für alle – Monika Nordhorn koordiniert die medizinische Versorgung der Wohnungslosen beim Caritasverband Hannover. Erkrankte werden unter anderem in der Caritas-Krankenwohnung weiter versorgt.

Diakonie, konnte ihr Angebot aufrechterhalten. Sie bietet verschiedene Anlaufstellen für Wohnungslose an, eine medizinische Versorgung ist möglich. Auch mit Fahrzeugen sind die Helfer in der Stadt unterwegs, um die Obdachlosen zu erreichen. Rund 3.000 Patienten im Jahr werden versorgt, auch in Zeiten von Corona. Die Hannoveraner Straßenambulanz ist eine anerkannte Institutsambulanz, führt Krankenakten über ihre Patienten, kann ihnen mittlerweile zweimal wöchentlich Corona-Tests anbieten und es kann geimpft werden. „Das ist ein Lichtblick“, sagt Nordhorn. Die Mitarbeiter in der Ambulanz kennen viele der Besucher gut und können sie dazu motivieren, sich impfen und testen lassen können.

Kreative Lösungen für die medizinische Versorgung von Wohnungslosen: Einige Einrichtungen entwickelten innerhalb kürzester Zeit Hygienekonzepte, die stetig angepasst und erweitert werden, um auch während der Pandemie erkrankten Wohnungslosen eine Anlaufstelle zu bieten.

GELD FEHLT

Nicht nur in Großstädten ist Obdachlosigkeit ein Problem. Das bestätigt Malte Lärz von der Obdachlosen-Einrichtung „HERBERGEPlus“ in Lüneburg. „Corona geht weitestgehend spurlos an der Finanzierung der Obdachlosenhilfe vorbei – es gibt keine weiteren Gelder für die Gesundheitsvorsorge, die zusätzlichen Herausforderungen dieser Pandemie gerade im Kontext einer Massenunterbringung werden nicht berücksichtigt“, schildert der Sozialarbeiter. Dennoch ist er vorsichtig zuversichtlich: „Bis jetzt haben wir es ganz gut hinbekommen. Ich hoffe, wir sind auf der Zielgeraden.“ Gemeinsam mit Kollegen konnte er bis Mitte April schon etwa die Hälfte der Bewohner zu einer ersten

+ Für das Jahr 2018 schätzt die BAG Wohnungslosenhilfe die Anzahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland auf rund 159.000. Zu den in dieser Statistik gesamt abgebildeten rund 237.000 Wohnungslosen kommen noch rund 441.000 wohnungslose anerkannte Flüchtlinge hinzu.



Hilfe für Obdachlose auch bei Minusgraden – Ramona Pold, Koordinatorin im Bereich Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes Hannover, beim Einsatz des Kältebusses in Hannovers Innenstadt.

Trotz der engagierten Ideen, die notwendig waren, um wenigstens einen Teil der üblichen Strukturen aufrecht zu halten, berichtet Pold von einer starken Verelendung, die durch die Schließungen vieler Hilfsangebote entstanden ist. „Unsere ehrenamtlichen Helfer waren oft am Rand der Verzweiflung“, sagt Pold. Sie selber habe in den knapp zehn Jahren, in denen sie in dem Bereich arbeitet, Szenen wie in den letzten Monaten nicht erlebt. Allein geschlossene Kleiderkammern haben gravierende Auswirkungen. Immerhin: Die Hannoveraner Straßenambulanz, ein Gemeinschaftsprojekt von Caritas und



Weitere Informationen im Netz:

- Caritasverband Hannover e.V.: www.caritas-hannover.de
- Förderverein der Wohnungslosenhilfe in Deutschland e.V.: www.ak-wohnungsnot.de/foerdereverein
- Lebensraum Diakonie e.V.: www.lebensraum-diakonie.de
- SKM Osnabrück e.V.: www.skm-osnabrueck.de

Impfung begleiten. „Wir arbeiten mit Menschen, die durch ihr Leben auf der Straße keinen robusten Körper mehr haben“, sagt Lärz. Umso wichtiger ist Vorsorge, doch einfach ist das nicht. „Wir stellen unseren Bewohnern aus eigenen Mitteln Masken zur Verfügung und haben ein Fieberthermometer angeschafft“, beschreibt er die Arbeit in der Einrichtung während der Pandemie. Die „HERBERGEPlus“ nimmt rund um die Uhr Menschen ohne Obdach auf. Eine Ansteckung zu vermeiden ist absolut wichtig – für alle. „Mit Spenden, zum Beispiel von Masken und vor allem auch von Schnelltests, wäre uns durchaus sehr geholfen“, betont Lärz.

Heinz Hermann Flint, Fachdienstleiter der Beratungsstelle für wohnungslose Menschen in Osnabrück, hat ebenfalls Fieberthermometer, Masken und Desinfektionsmittel besorgt. „Wer auf der Straße lebt, kann schlecht Masken im kostengünstigen Vorratpaket kaufen“, erklärt er. Nach seiner Erfahrung halten sich die Betroffenen in der Regel an die Hygiene-Regeln. So gut das eben geht. „Viele haben Verständnis und nehmen die Gefahr ernst“, sagt Flint. Und doch, seitdem das Coronavirus den Alltag beherrscht, ist vieles schwierig geworden. „Wir haben Einrichtungen, die normalerweise 25 bis 30 Menschen aufnehmen können. Jetzt ist der Platz auf acht begrenzt“, schildert er. Die generelle Schließung des öffentlichen Lebens sei für Wohnungslose besonders schlimm. „Es fehlen Einkünfte, die durch das Sammeln von Flaschen, den Verkauf der Obdachlosenzeitschrift oder auch durch Betteln generiert wurden“, weiß Flint.

TATKRÄFTIGE UNTERSTÜTZUNG

Der Verein Apotheker ohne Grenzen (AoG) hat die Not der Wohnungslosen während der Pandemie besonders in den Blick genommen. Anfang des Jahres startete die Aktion „Eine Tüte Hygiene“. Seit Februar wurden Geld- und Sachspenden von Unternehmen, Apotheken und Privatpersonen gesammelt. Das Ziel: 10.000 Alltagshygiene-Tüten für Obdachlose in ganz Deutschland. Kira Morandin, AoG-Referentin für Kommunikation, gibt Einblick in die Hintergründe der Aktion: „Die Pandemie hat auch die Arbeit von AoG verändert“. Die weltweiten AoG-Projekte werden verstärkt von Deutschland aus koordiniert, da die Auslandseinsätze

größtenteils nicht möglich sind. Zudem kümmern sich die Ehrenamtlichen jetzt vermehrt um die Not hierzulande. „Uns ist es wichtig, nicht nur weltweit zu agieren, sondern auch vor unserer eigenen Haustür. Deshalb sind wir auch schon seit fast zehn Jahren in Projekten in Deutschland aktiv und haben die Hygiene-Tüten-Aktion ins Leben gerufen“, berichtet Morandin. Mehr als 100 Apotheker beteiligten sich mit Geld- und Sachspenden, hinzu kamen zahlreiche Spenden von Unternehmen.

EINE TÜTE ALLTAGSHYGIENE

Binnen kürzester Zeit stapelten sich viele Spenden-Kartons in der AoG-Geschäftsstelle in München. Auch der private Keller von Andrea Adrian aus Mainz wurde als Sammelstelle genutzt. Sie ist Apothekerin im Ruhestand und engagiert sich seit rund vier Jahren bei AoG. „Ich wollte meine Kenntnisse einbringen und etwas Nützliches tun“, sagt Adrian. In Mainz besteht



Als Apothekerin im Ruhestand engagiert sich Pharmazeutin Andrea Adrian aus Mainz für Apotheker ohne Grenzen. Ihr Keller wurde kurzfristig zu einem Sammelager für Sachspenden, die für die 10.000 Alltagstüten für die Wohnungslosen vorgesehen waren. Die Tüten wurden in Mainz gepackt und innerhalb Deutschlands verteilt.

seit 2012 eine Kooperation zwischen AoG und dem Verein Armut und Gesundheit. Unter Leitung des Arztes Dr. Gerhard Trabert werden dort in einer Ambulanz Menschen ohne Krankenversicherung behandelt. „Seit der Pandemie investiere ich mehr Zeit in die ehrenamtliche Arbeit“, hat Andrea Adrian festgestellt. Sie hilft bei der Herstellung von Desinfektionsmitteln und beschafft Schutzartikel. „Vor einer Weile hat mich ein Obdachloser angesprochen und nach einer Maske gefragt“, erinnert sie sich. Der Mann erzählte, dass er in seiner Not gebrauchte Masken auf der Straße aufsammele und nutze. „Das hat mich total schockiert.“

Auch in den kleineren Städten wie in Lüneburg erschwert die Corona-Pandemie die Obdachlosenhilfe. Einrichtungen, die vor Corona 25 bis 30 Menschen aufnehmen konnten, haben aufgrund der Hygiene- und Schutzmaßnahmen nur noch für acht Menschen Platz. Zudem fehlt es auch an Geldern für die Gesundheitsvorsorge, wie zum Beispiel für den Bedarf an Masken und Schnelltests. Die Einrichtungen sind hier auf Spenden angewiesen, um die Wohnungslosen zu versorgen.

PHARMAZEUTEN KÖNNEN HELFEN

Die gesundheitliche Versorgung von Wohnungslosen ist auch schon ohne Coronavirus eine Herausforderung. AoG-Koordinatorin Adrian und das ehrenamtliche AoG-Team in Mainz achten darauf, dass die arzneimittelrechtlichen Vorschriften in der Ambulanz im Umgang mit Medikamenten eingehalten und die Qualität der Arzneimittel gesichert werden. Mit Spendengeldern finanziert AoG den Einkauf von Medikamenten, die zu den Therapielisten passen, die die Ehrenamtler von AoG zusammen mit Ärzten und Mitarbeitern der medizinischen Ambulanz erstellen. „Besonders bei Wohnungslosen muss das Medikament zu den Lebensumständen passen“, weiß sie. Neben Wundversorgungsartikeln sind vor allem Antibiotika gefragt. Auch Psychopharmaka werden häufig benötigt. „Die Ansprüche sind auch jahreszeitlich unterschiedlich. Im Winter brauchen viele Asthmamittel“, sagt Adrian. Als Pharmazeutin berät Adrian auch bei der Lagerung – es sind Details, die wichtig sind, um mit möglichst geringen Mitteln möglichst viel zu erreichen.

Die ehrenamtliche pharmazeutische Unterstützung für Obdachlose durch AoG gibt es bisher in drei Städten. In Mainz, Berlin und seit kurzem auch Frankfurt am Main. „In Hamburg gibt es Überlegungen, etwas Ähnliches einzurichten“, berichtet Tobias Winter, Inhaber der Ebstorfer Apotheke im Landkreis Uelzen. Der Apotheker aus dem Norden Niedersachsens gehört aufgrund der räumlichen Nähe zu Hamburg zur dortigen AoG-Regionalgruppe.

Für die Obdachlosen-Aktion bei ihm vor Ort hat Winter ganze 450 Tüten geordert. „Ich habe im Landkreis Uelzen bei der Tafel, der Bahnhofsmmission und der Diakonie nachgefragt, wie der Bedarf ist“, erklärt er. „Dass die Resonanz so groß war, hat mich erstaunt“, gibt er zu. Einer seiner Ansprechpartner sei „fast zu Tränen gerührt“ gewesen, als der Apotheker anrief. Für Winter ist es wichtig, auch im eigenen Umfeld zu helfen. „Die Hygienetüten-Aktion hat eine Tür geöffnet, mit der wir mehr lokale Hilfe leisten.“ Vielleicht, so überlegt Winter, entstehen ja Deutschlandweit und somit auch in Niedersachsen mehr dauerhafte Projekte, in denen Apotheker ihre Kenntnisse für Bedürftige einsetzen. „Die Tütenaktion ist ein guter Aufhänger und Startschuss“, ist Winter überzeugt.

„Aktionen wie ‚Eine Tüte Hygiene‘ sind in unseren Augen eine tolle Sache“, erklärt Christiane Kemper, Pressesprecherin der Caritas Hannover. „Es ist gut, wenn dabei auch an die wohnungslosen Frauen und deren Versorgung



Viele Apotheken arbeiten bereits mit der Straßenambulanz in Hannover zusammen. Christine Kemper, Pressesprecherin der Caritas Hannover, freut sich sehr über die Unterstützung der Apotheker. Pharmazeuten können auch mit Sach- oder Geldspenden helfen.

mit Hygieneartikeln gedacht wird“, betont sie. Generell würden viele Apotheken in Hannover bereits mit der Straßenambulanz zusammenarbeiten. „Wir freuen uns riesig über Unterstützung der Apotheken, egal ob Sach- oder Geldspenden. Denn mit den Spenden können wir unkompliziert und direkt helfen“, sagt Kemper. „Winterschlafsäcke sind oft schon im Bewusstsein der Menschen angekommen. Der Sommer wird oft vergessen“, weiß Pold. Viele Wohnungslose hätten mit Sonnenbränden, Insekten-Stichverletzungen und Blasen an den Füßen zu kämpfen.

» Diana Hass/Judith Tausendfreund, redaktion@lav-nds.de

Interessierte Apotheker, die auch in der Obdachlosenhilfe aktiv wollen, können sich direkt an die Einrichtungen bei ihnen vor Ort wenden, um auszuloten, wie sie neben Geld- und Sachspenden außerdem unterstützen können.

Anzeige

Steuerfragen? Treuhand Hannover!

Individuelle und persönliche Steuerberatung für Apotheken




Buchführung und Steuerberatung

- BIDA® – Buchführung in der Apotheke
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Jahresabschluss
- Steuergestaltung
- Steuererklärungen
- Begleitung bei Betriebsprüfungen
- Verfahrensdokumentation und Internes Kontrollsystem (IKS)
- Vorsorgeberatung

Erfolgskontrolle und Benchmarking

- Interne/Externe Betriebsvergleiche (IBV/EBV)
- Laufende Ergebnisplanung

Apothekenorganisation

- Personal- und Organisationsberatung
- EinkaufsCheck
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Strategieberatung
- Marketingberatung
- Optimierung der kaufmännischen Prozesse

Apothekenübergabe/-übernahme

- Apothekenwertermittlung
- Existenzgründungsberatung
- Apothekenübergabe in der Familie
- Kauf- und Pachtberatung

Treuhand Hannover GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Hannover
Hildesheimer Str. 271 · 30519 Hannover
Tel.: 0511 83390-0 · Fax: 0511 83390-340
www.treuhand-hannover.de



erfolgreich steuern

HILFSMITTEL

Der mühsame Weg in die Versorgung

Präqualifizierung zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten – wer von Anfang an dabei ist, durchläuft derzeit zum dritten Mal ein Präqualifizierungs-Verfahren. Die Präqualifizierung selbst „feiert“ in diesem Jahr ihren zehnten Geburtstag. Sie ist Voraussetzung, um zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Hilfsmittel abzugeben. Präqualifizierung allein reicht jedoch nicht aus.

Wer Hilfsmittel zulasten einer gesetzlichen Krankenkasse abgeben möchte, muss seit zehn Jahren zunächst eine sogenannte Präqualifizierung vorweisen. Sie soll sicherstellen, dass „Leistungserbringer zur ordnungsgemäßen und fachgerechten Ausübung ihres Berufes befähigt sind und die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen dafür erfüllen“. Dies gilt für alle Leistungserbringer – so steht es auf der Internetseite der Agentur für Präqualifizierung. Hat die Präqualifizierungsstelle ein Präqualifizierungszertifikat erstellt, meldet sie dies an den GKV-Spitzenverband, der wiederum die Information allen gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung stellt und die das Zertifikat akzeptieren müssen.

„Der Ansatz, mit einer einzigen Anmeldung Patienten aller gesetzlichen Krankenkassen versorgen zu können, ist ja nicht schlecht“, sagte Apotheker Dr. Rolf Bruns, Inhaber der Apotheke am Rathaus in Zetel, Landkreis Friesland und Vorstandsmitglied des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV). „Die praktische Ausgestaltung des kostenpflichtigen Verfahrens bietet allerdings reichlich Möglichkeiten für Verbesserungen.“ Bruns durchläuft es bereits zum dritten Mal, ist also von Anfang an dabei. Dass er es tatsächlich zum dritten Mal durchläuft, ist durchaus wörtlich zu verstehen, denn das Verfahren muss jedes Mal vollständig neu gestartet werden. Auch wenn sich etwa an der Approbation, der Gewerbeanmeldung und den Räumlichkeiten gar nichts geändert hat. Die Möglichkeit,

DIE GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

Rund 90 Prozent der Bevölkerung (rund 73 Millionen Versicherte) sind gesetzlich krankenversichert. Stand 1. Januar 2021 gibt es 103 Kassen (zum Vergleich: Laut GKV-Spitzenverband waren es im Jahr 1970 es 1815 Krankenkassen). Sie haben das Recht zur Selbstverwaltung und regeln weite Teile der Versorgung über Verträge mit den Leistungserbringern selbst. Aus Sicht der Apotheke entsteht eine ähnliche Herausforderung wie bei der Belieferung mit Rabattarzneimitteln: Welcher Patient darf welches Hilfsmittel erhalten? Darf man es direkt abgeben oder muss es zuvor genehmigt werden? Welcher Preis darf in Rechnung gestellt werden? Bei Hilfsmitteln ist der Aufwand allerdings um einiges größer als bei Rabattarzneimitteln.





© Reinhard Rosenblühl

Aus eigener Erfahrung – Dr. Rolf Bruns, Inhaber der Apotheke am Rathaus in Zetel und LAV-Vorstandsmitglied berichtet über den Sinn und Unsinn der bürokratischen Hürden, die Apotheker auf sich nehmen müssen, wenn sie Patienten mit Hilfsmitteln versorgen wollen.

nur eventuelle Änderungen gegenüber der abgelaufenen Präqualifizierung anzuzeigen, um diese dadurch verlängern zu lassen, gebe es an dieser Stelle nicht, kritisiert Bruns.

Also alles wieder auf Anfang. Warum tut man sich das als Apotheker – auch vor dem Hintergrund geringer Margen – eigentlich an? Diese Frage stellt sich mancher Apothekeninhaber auch alle fünf Jahre neu. Mit einer Apotheke im ländlichen Raum möchte Bruns seinen Patienten und Kunden eine möglichst umfassende Versorgung bieten und nicht zuletzt älteren Menschen beschwerliche Wege ersparen. Wer etwa als Diabetiker Insulin in Form von Pens und die dazugehörigen Nadeln benötigt, soll für das Insulin nicht in die Apotheke und für die Pennadeln noch einen weiteren Weg zu einem entsprechenden Versorger auf sich nehmen. Auch für ohnehin stark belastete pflegende Angehörige eine wichtige Erleichterung. Bis vor zehn Jahren war dies auch kein Problem. Ein kleiner Rückblick: Vor dem Start der Präqualifizierung im Jahr 2011 konnten Apotheken einfache Hilfsmittel wie Inkontinenzprodukte, Pennadeln oder Lanzetten auf Rezept abgeben und abrechnen. Für manche Hilfsmittel mussten zuvor bestimmte Fortbildungen absolviert und diese mit entsprechenden Zertifikaten nachgewiesen werden. Zu diesen gehörten beispielsweise das Anmessen von Kompressionsstrümpfen oder die Stoma-Versorgung.

Bei der diesjährigen (kostenpflichtigen) Re-Präqualifizierung ist daher einiges wie zuvor, manches aber auch neu. Wie zuvor, das bedeutet: Approbationsurkunde, Gewerbeanmeldung,



Die Präqualifizierung

Apotheken, die Hilfsmittel an die Patienten abgeben wollen, müssen vorab das sogenannte „Präqualifizierungsverfahren“ durchlaufen. Durchläuft die Apotheke das Verfahren erfolgreich, ist sie der Abgabe berechtigt und erhält ein Zertifikat, das fünf Jahre gültig ist. Das Verfahren wurde vor zehn Jahren eingeführt. Die Apotheken, die von Beginn an dabei sind, durchlaufen das Verfahren jetzt zum dritten Mal. Auch wenn sich die Voraussetzungen wie Approbation, Räumlichkeiten oder Gewerbeanmeldung nicht geändert haben, müssen Apotheker alle notwendigen Dokumente erneut bei der Präqualifizierungsstelle einreichen. Einzelne Angaben von Änderungen sind nicht möglich.

Betriebserlaubnis, Betriebshaftpflichtversicherung, Mietvertrag und Raumskizzen, Fotodokumentationen etc. müssen zur Re-Präqualifizierung erneut eingereicht werden – auch wenn sich gar nichts geändert hat. Dies muss mindestens drei Monate vor Ablauf des vorherigen Zertifikats erfolgen. Andernfalls kann es passieren, dass das neue Zertifikat zeitlich nicht unmittelbar an das abgelaufene anschließt und somit in dieser Zeit zulasten der GKV keine Patienten versorgt werden können. Es besteht dann das Risiko für eine Versorgungslücke. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn alle Unterlagen rechtzeitig und vollständig eingereicht wurden. Der Aufwand ist hoch, etwa zum Nachweis geeigneter Räumlichkeiten. „Eine beglaubigte Architekten-Zeichnung reicht da nicht aus“, berichtet Bruns. „Bestimmte Wände und Fenster müssen zusätzlich fotografiert werden.“

Apotheker müssen mindestens drei Monate vor Ablauf die notwendigen Dokumente bei der entsprechenden Stelle einreichen. Erfolgt dies nicht oder zu spät, schließt das neue Zertifikat nicht rechtzeitig an und die Apotheke kann für den Zeitraum keine Hilfsmittel zulasten der GKV abgeben.

HILFSMITTEL UND DAS HILFSMITTELVERZEICHNIS

Hilfsmittel sind definitionsgemäß Gegenstände, die für Menschen mit Handicap Körperfunktionen ersetzen, ergänzen oder erleichtern. Dazu gehören unter anderem Inkontinenzprodukte, Kompressionsstrümpfe oder Applikationshilfen für Arzneimittel, zum Beispiel Injektionsnadeln für den Insulinpen. Damit gesetzliche Krankenkassen die Kosten dafür übernehmen, müssen die entsprechenden Hilfsmittel in der Regel im Hilfsmittelverzeichnis gelistet sein. Dieses umfasst derzeit rund 30.000 Artikel in 37 Produktgruppen, das Pflegehilfsmittelverzeichnis umfasst weitere vier Gruppen. Außerdem müssen die Leistungserbringer eine Präqualifizierung durchlaufen und

einen Vertrag mit der jeweiligen Krankenkasse geschlossen haben. Für manche Hilfsmittel benötigt der Versicherte nur eine Verordnung vom Arzt („rosa Rezept“). Grundsätzlich besteht jedoch eine Genehmigungspflicht durch die Krankenkasse, sofern diese nicht darauf verzichtet. Was bei der Verordnung beachtet werden muss, regelt die Hilfsmittel-Richtlinie. Weitere Informationen zur Hilfsmittelversorgung durch Apotheken gibt es auf der Internetseite der ABDA-Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände www.abda.de unter der Rubrik Apotheken in Deutschland oder auch auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) www.g-ba.de unter „Themen“.



Hilfsmittelversorgung zum Wohle der Patienten vor Ort – Besonders Landapotheken nehmen die bürokratischen Hürden oft auf sich, um die Patienten bei ihnen vor Ort nicht nur mit Arzneimitteln, sondern auch mit Hilfsmitteln versorgen zu können.

Fotografiert werden müssen auch der Verkaufs- und Empfangsbereich, ein optisch und akustisch abgetrennter Bereich mit Sitzmöglichkeit, Lagermöglichkeiten, Handwaschbecken und Spiegel – und zwar jeweils so, dass sie sich zweifelsfrei der Bauzeichnung zuordnen lassen. Alles müsse daher aus einem bestimmten Winkel oder einer bestimmten Perspektive aufgenommen werden, ergänzt er. Die Fotos dürfen außerdem nicht älter als drei Monate sein (im Gegensatz zum Antrag, der mindestens drei Monate vor Ablauf des vorhergehenden Zertifikats eingereicht werden muss). Er sei damit etliche Tage beschäftigt gewesen, berichtet er. Und anschließend weitere, da einige Fotografien beanstandet worden seien. Diesen Aufwand müsse man mindestens betreiben, unabhängig davon, ob man ein breites Sortiment an Hilfsmitteln vorrätig hält (hier sind weitere Erfordernisse zu berücksichtigen) oder nur gelegentlich ein Rezept über Kanülen oder Spritzen beliefert,

denn bereits für Letztere ist ein akustisch und optisch abgegrenzter Bereich mit Sitzgelegenheit nachzuweisen. Welche Räumlichkeiten und Ausstattung im Einzelnen erforderlich sind, richtet sich nach den Versorgungsbereichen, für die die Präqualifizierung beantragt wird. Neben dem zeitlichen Aufwand kritisiert Bruns das Misstrauen, das ihm dabei entgegengebracht wird. Vieles sei für Apotheken selbstverständlich – neben Räumlichkeiten etwa qualifiziertes Personal –, alles müsse trotzdem haarklein nachgewiesen werden. Anderes erkläre sich eigentlich von selbst, etwa die Reinigung und Lagerung von Milchpumpen zum Verleih, ergänzt er. Nicht zuletzt unterlägen Apotheken ja bereits in nicht unerheblichem Ausmaß einer behördlichen Überwachung.

PRÄQUALIFIZIERUNGSTELLEN UND KOSTENPFLICHTIGE ÜBERWACHUNGSAUDITS

Anderes ist vergleichsweise neu: So benötigen die Präqualifizierungsstellen seit Mai 2019 als Kompetenznachweis ihrerseits eine Akkreditierung. Diese müssen sie bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DakkS) beantragen. Festgelegt wurde dies im Jahr 2017 mit dem Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG). Grundlage ist die international gültige Norm DIN EN ISO/IEC 17065:2013. Einige Präqualifizierungsstellen haben diese Akkreditierung nicht beantragt und ihre Arbeit eingestellt. So auch die Präqualifizierungsstelle

ANFORDERUNGEN FÜR DEN VERLEIH VON MILCHPUMPEN

- Sicherstellung Reparaturservice
- akustisch und optisch abgegrenzter Bereich mit Sitzgelegenheit
- Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit
- räumliche Lagerflächentrennung in unreine und reine Seite

des Verbandes der Ersatzkassen Deutschlands (vdek), bei der Bruns bisher seine Präqualifizierung beantragt hatte. Neu ist auch, dass innerhalb der fünfjährigen Gültigkeit des zukünftigen Zertifikates zwei (kostenpflichtige) Überwachungsaudits (Konformitätsbewertungen) vorgeschrieben sind, die in bestimmten Fällen durch Begehungen durchgeführt werden müssen, etwa für die Versorgungsbereiche Orthopädietechnik, Hörakustik oder Augenoptik. Sie sind rund 20 und rund 40 Monate nach Ausstellung des Zertifikats „zur Aufrechterhaltung der Präqualifizierung“ fällig.

Für Apotheken sind diese Begehungen zumeist nicht vorgesehen. Apotheken werden üblicherweise von ihrer Präqualifizierungsstelle informiert, dass ein Überwachungsaudit ansteht und aufgefordert, bestimmte Unterlagen einzureichen. Welche das sind, richtet sich nach ihren Versorgungsbereichen und den dazugehörigen Risikoklassen. So gehören Läuse- und Nissenkämme in Risikoklasse 1, Schutzringe für Brustwarzen und Milchpumpen in Klasse 2, Spritzen und Zubehör sowie Pennadeln, aber auch Inkontinenzhilfen in Klasse 3. In Klasse 4 finden sich zum Beispiel Prothesen und Orthesen.

Dabei müssen insbesondere die Versorgungsbereiche bestätigt werden, für die die Präqualifizierung beantragt worden war. Eine erneute Fotodokumentation ist hierbei zwar nicht erforderlich, dennoch ist erneut ein umfangreiches Formularaufkommen zu bearbeiten. Arbeitsaufwand: circa ein halber Arbeitstag, auch wenn keine Änderungen zu melden sind. Leider verlängern die Überwachungsaudits nicht die Gültigkeitsdauer des Zertifikats. Fünf Jahre nach dessen Ausstellung ist wieder eine vollständige (kostenpflichtige) Re-Präqualifizierung fällig: mit allen Unterlagen inklusive Fotos. Dafür gibt es nach festgestellter Konformität ein weiteres Zertifikat, nämlich gemäß der bereits genannten DIN EN ISO/IEC 17065:2013. Daneben kann es zu (kostenpflichtigen) „anlassbezogenen Überwachungsaudits“ kommen, etwa wenn Meldungen Dritter vorliegen. Auch hier gilt: Die Gültigkeitsdauer des ursprünglichen Zertifikats verlängert sich nicht, auch wenn Konformität festgestellt wird.

PRÄQUALIFIZIERUNG GESCHAFFT, UND JETZT?

Rezepte zulasten einer der 103 gesetzlichen Krankenkassen (Stand 1. Januar 2021) darf man zwar grundsätzlich abrechnen. Zuvor muss man jedoch mit der jeweiligen Krankenkasse einen Versorgungsvertrag (Beitritt zu den Hilfsmittelverträgen) abschließen. Dieser beinhaltet

üblicherweise den/die jeweiligen Versorgungsbereiche, erstreckt sich aber zumeist außerdem auf bestimmte regionale Bereiche (etwa einen Landkreis) oder auf bestimmte Postleitzahlengebiete. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten. Für den Patienten bedeutet dies, dass er zunächst einen Versorger finden muss, der die Verordnung des Arztes ausführen darf. Außerdem kann es bedeuten, dass er – etwa im Urlaub – nicht unmittelbar mit Hilfsmitteln versorgt werden kann, da der Versorgungsvertrag der Apotheke am Urlaubsort (beispielsweise Friesland) etwa die Region Titisee-Neustadt (Baden-Württemberg) nicht einschließt. Hier gibt es jedoch die Möglichkeit einer Einzelfall-Genehmigung. Nicht für jede einzelne Krankenkasse ist ein solcher Versorgungsvertrag erforderlich. In manchen Fällen gibt es Gruppenverträge, etwa wenn mehrere kleinere Betriebskrankenkassen (BKK) sich hierfür zusammengeschlossen haben.

WELCHER PATIENT DARF, WENN ER MIT SEINEM REZEPT IN DIE APOTHEKE KOMMT, DENN NUN WELCHES HILFSMITTEL ERHALTEN?

Einen Überblick über die Verträge, die eine Apotheke abgeschlossen hat, bietet ein digitales Instrument: das Online-Vertragsportal (OVP). Dieses wird vom Deutschen Apothekerverband (DAV), den Landesapothekerverbänden und der Netzgesellschaft Deutscher Apotheker (NGDA) betrieben. Es stellt eine Datenbank dar, die mit

Mit der Präqualifizierung ist der Apotheker zwar berechtigt, Hilfsmittel abzugeben. Um diese aber an die Versicherten abgeben und anschließend mit der jeweiligen Krankenkasse abrechnen zu können, muss der Apotheker Hilfsmittelversorgungsverträge beigetreten sein, die auf Bundes- und Landesebene zwischen den Apothekerverbänden und Krankenkassen geschlossen wurden. Vorteil einer LAV-Mitgliedschaft für Apotheker: Apotheken sind allein durch ihre Mitgliedschaft bestimmten Verträgen bereits automatisch beigetreten.

Innerhalb der fünfjährigen Gültigkeit der Präqualifizierung sind zwei kostenpflichtige Überwachungsaudits vorgeschrieben. Hierfür müssen Apotheken bestimmte Unterlagen einreichen. Welche Unterlagen das sind, ist von den Versorgungsbereichen der Apotheke abhängig und von den Risikoklassen, in denen Hilfsmittel und Medizinprodukte eingestuft sind.



© Oranwan/stock.adobe.com

Unterstützung durch die LAV-Clearingstelle

Das Genehmigungsverfahren von Hilfsmitteln bei der Krankenkasse für die Apotheken ist kompliziert und zeitintensiv. Der LAV unterstützt Apotheken durch seine Clearingstelle dabei und wickelt das gesamte Genehmigungsverfahren für sie ab – das spart dem Apothekeninhaber Zeit und Geld!

dem Warenwirtschaftssystem der jeweiligen Apotheke gekoppelt werden kann. Rund 15.000 Apotheken nutzen dieses Instrument, in dem hunderte Verträge mit über einer Million Datensätzen hinterlegt sind. Laut Angaben der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände nehmen die Apotheken deutschlandweit jede Woche mehr als eine halbe Million Prüfungsvorgänge über das OVP vor. Oft geschehe dies bereits während des Beratungsgesprächs, berichtet Bruns. Ein Patient reicht in seiner Apotheke ein Rezept über ein Hilfsmittel ein und in Sekundenschnelle erfolgt die Abfrage: Kann das Hilfsmittel abgegeben werden? Wenn ja: welches? Zu welchem Abrechnungsbetrag? Oder ist zuvor eine Genehmigung erforderlich? Dies hängt nicht nur vom Hilfsmittel ab, sondern auch von der Krankenkasse des Patienten: Manche Kassen verlangen für ein bestimmtes Hilfsmittel vor der Abgabe einen Kostenvorschlag, andere nicht.

KOMPLIZIERTE ANGELEGENHEIT: GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Das Genehmigungsverfahren von Hilfsmitteln bedeutet für die Apotheken einen hohen Aufwand und für den Patienten eine zusätzliche Wartezeit, die gerade bei Erstversorgungen zu Unmut führen kann. Genehmigungen können heute häufig – je nach Krankenkasse – online (kostenpflichtig) erfolgen, was das Verfahren beschleunigen kann. Unterstützung gibt es auch beim LAV: Dessen Clearingstelle wickelt für seine Mitgliedsapotheken das gesamte Genehmigungsverfahren von Hilfsmitteln mit den Krankenkassen ab. Aber auch bei der Verordnung selbst sind bestimmte Vorgaben zu erfüllen: Hilfsmittel müssen auf einem gesonderten Rezept verordnet werden – zwar auf dem üblichen rosa Rezeptformular, doch nicht zusammen mit Arzneimitteln. Auch dies gilt es in der Apotheke zu prüfen. Die Apotheke muss bei der anschließenden Abgabe die zehnstellige

KOMMENTAR

VÖLLIG ABSURD!

Betriebserlaubnis, Versicherungsnachweis, Approbationsurkunde, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Fotodokumentationen von Liegen, Räumlichkeiten und behindertengerechten Toiletten, Grundrisse etc. – die Liste der benötigten Nachweise ist lang, die Apotheker an entsprechender Stelle vorlegen müssen, um Patienten mit Hilfsmitteln versorgen zu dürfen. Halten Apotheker dann das Präqualifizierungszertifikat in den Händen, haben sie erst einmal Ruhe. Doch nach ein paar Jahren geht es wieder von vorne los – Die Dokumente müssen erneut zusammengesucht und Fotos von Wänden, Fenstern oder Spiegeln gemacht werden. Denn: Alle fünf Jahre müssen Apotheker das Zertifikat erneuern und dafür wieder dieselben Belege einreichen. Natürlich, es steht vollkommen außer Frage, dass sensible Bereiche wie die Hilfsmittelversorgung zum Wohle der Patienten geregelt und auch die Leistungserbringer sich für die Abgabe von Hilfsmitteln qualifizieren müssen. Aber warum müssen Apothekeninhaber



Frank Germeshausen,
stellv. LAV-Vorstandsvorsitzender

dieselben Dokumente alle fünf Jahre für die Re-Präqualifizierung einreichen? Warum ist es nicht zum Beispiel möglich, Änderungen, die nur einzelne Bereiche betreffen, anzugeben? Aus unserer Sicht ist der zeitliche, administrative und finanzielle Aufwand für die Präqualifizierung enorm, ohne dass ein Qualitätsvorteil in der Hilfsmittelversorgung erkennbar oder spürbar ist. Apotheken sind allein schon berufsrechtlich an sehr strenge Qualitätskriterien nach der Apothekenbetriebsordnung und dem Apothekengesetz gebunden, welche in regelmäßig

wiederkehrenden Revisionen geprüft werden, und müssen ein Qualitätsmanagement vorweisen. Warum reicht in der Hilfsmittelversorgung nicht aus, was in der streng reglementierten Arzneimittelversorgung herrscht? Und Hand auf's Herz – durch ein Überwachungsaudit, das der Qualitätssicherung dienen soll und der Apotheker zwei Mal innerhalb der fünf Jahre über sich ergehen lassen muss – für ihn übrigens zusätzlich kostenpflichtig –, wird der Diabetiker mit Pennadeln definitiv nicht besser versorgt. Im Hinblick auf die Bundestagswahl 2021 wünschen wir uns von dem zukünftigen Gesetzgeber, das absurde derzeitige Präqualifizierungsverfahren zu überdenken, zu vereinfachen und die Überbürokratisierung im Bereich der Hilfsmittelversorgung abzuschaffen. Vorschriften sollten dazu da sein, den Patienten zu schützen und nicht den Apotheker zu gängeln. Gäbe es weniger bürokratische Hürden, wird dies auch für mehr Kollegen ein Ansporn sein, sich an der Hilfsmittelversorgung zu beteiligen.



Vertragsdschungel Hilfsmittelbereich – für Apotheker ist es nicht immer einfach, bei der Vielzahl an Hilfsmittelverträgen den Überblick zu behalten. Das Online-Vertragsportal (OVP) bietet eine Übersicht ihrer Vertragsbeiträge und der grundsätzlichen Vertragsabschlussmöglichkeiten, die im Verwaltungsbereich des LAV möglich sind.

Hilfsmittelnummer oder – wenn nicht vorhanden – eine kassenspezifische Hilfsmittelnummer aufdrucken und der Patient muss den Empfang des Hilfsmittels mit seiner Unterschrift bestätigen.

Hilfsmittel im Dauerauftrag: Auch das gibt es, etwa für aufsaugende Inkontinenzhilfen. Beispielsweise auf der Internetseite der Techniker Krankenkasse (TK) heißt es hierzu: „Wenn Sie eine Verordnung vom Arzt haben, zahlt die TK eine monatliche Pauschale. Dafür erhalten Sie von unseren Vertragslieferanten so viele Windeln, wie pro Monat medizinisch nötig sind.“ Versicherte ab 18 Jahren zahlen eine Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, höchstens aber zehn Euro im Monat. Eine Lizenz zum Großverbrauch stellt dies jedoch nicht dar. Als „normal“ gelten drei Einlagen/Windeln pro Tag. Werden mehr benötigt, gilt es nach den Ursachen zu fragen: Reicht etwa die Saugkapazität nicht aus? Oder nimmt der Patient ein Diuretikum ein? Diese und andere Aspekte gilt es im Beratungsgespräch zu klären, um den medizinisch notwendigen Bedarf festzustellen. Wünscht der Patient eine darüber hinausgehende Versorgung – zusätzliche Mengen und/oder ein bestimmtes, teureres Produkt – können für ihn zusätzliche Kosten anfallen. Eine Dauerverordnung ist möglich, wenn ein Patient über einen längeren Zeitraum versorgt werden muss.

DIGITALE HELFER

Fazit hier: Neben dem großen Aufwand, um überhaupt an der Hilfsmittelversorgung teilnehmen zu können, übernehmen die Apotheken Serviceleistungen gegenüber den

Krankenkassen, indem sie in den Genehmigungsverfahren umfangreiches Datenmaterial liefern. Daneben entlasten sie Ärzte und Krankenkassen bei der Hilfsmittel-Lieferung per Dauerauftrag, indem sie unter anderem den Versorgungsbedarf der Patienten prüfen. Ohne digitale Unterstützung ist dies für die Apotheke nicht zu bewerkstelligen. Das apothekereigene OVP kann dabei helfen, den Überblick im Vertragsdschungel zu behalten.

» Maria Pues, redaktion@lav-nds.de

STRESSFAKTOREN IN DER APOTHEKE: BÜROKRATIE AUF PLATZ 1 (AUSWAHL)

Wie in anderen Gesundheitsberufen bildet der bürokratische Aufwand laut Apothekenklima-Index auch in Apotheken den Stressfaktor Nummer 1. Der Aufwand bei der Hilfsmittelversorgung steht nach den Lieferengpässen und vor der Umsetzung der Rabattverträge bei Arzneimitteln auf Platz 3 (vergleiche Tabelle).

	2016	2018	2020
Bürokratischer Aufwand	81,0 %	87,5 %	94,2 %
Lieferengpässe	35,5 %	57,5 %	84,8 %
Aufwand bei der Hilfsmittelversorgung	62 %	55,4 %	64,2 %
Umsetzung von Rabattverträgen	44,7 %	34,8 %	52,4 %

Nähere Informationen zum Apothekenklima-Index 2020 gibt es unter www.abda.de in Pressemitteilungen/Apothekenklima-Index 2020

MEIN-APOTHEKENPORTAL.DE – DAS VERBÄNDEPORTAL DER APOTHEKER

„Wenn wir nicht selbst anpacken, werden es andere tun“

Von Apothekern für Apotheker – Mit mein-apotheekenportal.de bieten der Deutschen Apothekerverband e.V. (DAV) und die Landesapothekerverbände Apothekeninhabern eine neue digitale Plattform. Das *Spektrum*-Redaktionsteam hat bei Dr. Peter Froese, Vorstandsmitglied des DAV, nachgefragt, welche Vorteile das Verbändeportal Apothekern bieten kann und warum sie sich schon jetzt für das Portal registrieren sollten.

Herr Dr. Froese, können Sie kurz zurückblicken. Wie ist die Idee von mein-apotheekenportal.de entstanden? Was sind die Hintergründe?

Dr. Froese: Die Vorgeschichte hat vor zwei Jahren begonnen. Damals wollten wir der Politik die DAV-WebApp als wettbewerbsneutrale, kostenfreie und bundeseinheitliche App für Abruf, Transport und Dokumentation des E-Rezepts anbieten. Das wollte die Politik nicht und hat stattdessen die gematik GmbH mit dieser Aufgabe betraut. Das Gute ist, dass es die einzige App sein wird und dass es auch künftig ein Makel- und Zuweisungsverbot für Rezepte gibt. Das Schlechte ist, dass es eine Teilen-Funktion über diverse Anbieter für den sogenannten „E-Rezept-Token“, der die Zugangsdaten zum E-Rezept enthält und in der Apotheke abgerufen werden kann, geben wird. Darauf wollten die Apothekerverbände vorbereitet sein und haben deshalb die DAV-WebApp systematisch zu mein-apotheekenportal.de weiterentwickelt. Erfreuliches Update: Wir haben jetzt erreicht, dass neben dem E-Rezept nun voraussichtlich auch der E-Rezept-Token dem Zuweisungs- und Makelverbot unterliegen wird.

Können Sie die Plattform genau beschreiben? Welche Funktionen hat sie bereits und mit welchen Modulen wird sie weiterentwickelt?

Dr. Froese: Mein-apotheekenportal.de ist ein Portal der Landesapothekerverbände, die es im Namen und Auftrag aller Mitgliedsapotheken gegründet haben und nun betreiben. Diese digitale Plattform soll aber nicht nur Informationen zu neuesten digitalen Entwicklungen im Gesundheitssektor oder Neuigkeiten aus den Landesverbänden bereitstellen. Viel wichtiger sind die geplanten Fachanwendungen, die den apothekerlichen Alltag unterstützen und erleichtern werden. Momentan gilt das nur für Apotheken, die an einem



Dr. Peter Froese ist Apotheker in Rendsburg, Vorsitzender des Apothekerverbandes Schleswig-Holstein (AVSH) und Vorstandsmitglied des Deutschen Apothekerverbandes (DAV). Er ist Mitglied im kürzlich einberufenen „Digital Hub“ der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände.

Gripeschutzimpfung-Modellprojekt teilnehmen, aber wir planen sehr viel mehr.

Warum sollten Apothekeninhaber/innen sich für das Verbändeportal registrieren? Was sind die Vorteile für den Apothekenbetrieb?

Dr. Froese: Mehrere tausend Inhaberinnen und Inhaber haben sich zum Glück schon seit dem 15. Dezember 2020 registriert, als wir den Startschuss gegeben haben. Das ist ein unheimlicher Erfolg! Der erste unmittelbare Mehrwert für die registrierten Apotheken könnte bereits ab 1. Juli 2021 bei der Einführung der E-Rezept-App der gematik ins Auge springen. Die gematik hält in der App nämlich nur ein sehr einfaches Apothekenverzeichnis mit Name, Adresse und Telefonnummer vor. Alle Apotheken, die bei mein-apotheekenportal.de registriert sind, werden auch mit Öffnungszeiten und vielen anderen interessanten Daten angezeigt. Natürlich alles standardisiert und wettbewerbsneutral, aber eben patientenfreundlich.



Jetzt registrieren! Mein-Apothekenportal.de wird stetig mit neuen Funktionen erweitert, von denen Apotheken profitieren. Voraussichtlich werden Apotheken auch die Digitalisierung von Impfnachweisen gegen Covid-19 über das Portal abwickeln können.

+ Der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) und die WINA GmbH organisierten mit dem DAV eine Informationsveranstaltung zum Verbändeportal. Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet und steht interessierten LAV-Mitgliedern in den Mitgliederbereichen der LAV- und WINA-Webseiten www.lav-nds.de und www.wina-nds.de zur Verfügung.

Neu ist auch die Webseite mein-apothekenmanager.de, die sich gezielt an Patienten richtet. Inwiefern können die Patienten schon jetzt von der digitalen Plattform profitieren?

Dr. Froese: Mein-apothekenmanager.de ist in der Tat an die Patientinnen und Patienten gerichtet. Eigentlich ist es jetzt – vor der Veröffentlichung der E-Rezept-App und der tatsächlichen Einführung des E-Rezepts – noch viel zu früh dafür. Aber die Corona-Pandemie erfordert eben besondere und besonders schnelle Maßnahmen. So haben wir uns im März, als kostenlose Corona-Schnelltests in Apotheken möglich wurden, entschieden, diese neue Plattform für Millionen Patienten anzubieten. Wer als Apotheke auf mein-apothekenportal.de registriert ist, muss im Prinzip dort nur noch ein Häkchen machen, um dann automatisch auf mein-apothekenmanager.de als Corona-Testapotheke angezeigt zu werden. Innerhalb weniger Wochen haben das bundesweit schon weit mehr als 1.000 Apotheken getan.

Auf welche Weise hängen mein-apothekenportal.de und mein-apothekenmanager.de mit dem elektronischen Rezept („E-Rezept“) zusammen?

Dr. Froese: Mein-apothekenportal.de ist die Verbindungsplattform zu mein-apothekenmanager.de. Letzterer soll für den Patienten eine sichere Kommunikationsmöglichkeit mit der Apotheke bieten – eine so genannte Messenger-Funktion. Darüber hinaus erhält der Patient ein „Postfach“ oder „Konto“, in das die Apotheke individuelle Informationen ablegen kann, wie zum Beispiel einen Reiseimpfplan. Beide Portale sind eine Antwort der Apothekerschaft auf die E-Rezept-App der gematik GmbH, die einerseits nur die

gesetzlich vorgeschriebenen Basisfunktionen enthält und andererseits durch die Teilen-Funktion zum Spielball von unzähligen kommerziellen Apps zu werden droht.

Wie werden beide Portale die Kommunikation zwischen Verbände, Apotheken und Patienten zukünftig verändern?

Dr. Froese: Die Kommunikation muss natürlich schnell, praktisch und sicher sein. Zwischen Verband und Apotheke wird uns das Portal so manches Fax, so manche E-Mail oder so manchen Anruf ersparen, aber natürlich sollen vor allem die Dienstleistungen von Qualitätsanforderung über Umsetzung bis hin zur Abrechnung abgebildet werden. Zwischen Apotheke und Patient soll genauso vertraulich und kompetent wie im persönlichen Gespräch kommuniziert werden – je nach Wunsch und Bedarf des Kunden. Das wird für uns alle eine riesige Umstellung bedeuten – und es wird auch niemals „fertig“ sein. Aber wenn wir das alles jetzt nicht selbst anpacken, dann wird es jemand anders für uns tun.

» Tanja Bimczok, redaktion@lav-nds.de

MEIN-APOTHEKENPORTAL.DE

www.mein-apothekenportal.de ist die erste für Apotheken und Landesapothekerverbände entwickelte digitale Plattform, auf der sich Apothekeninhaber mit ihren Betrieben registrieren können. Apotheken finden dort bereits tagesaktuelle Informationen. Das Portal ist kein sta-

tisches Projekt. Geplant sind weitere Fachanwendungen. Das Verbändeportal ist gleichzeitig die Verbindungsplattform zur Patientenplattform mein-apothekenmanager.de. Nähere Informationen gibt es unter www.mein-apothekenportal.de sowie unter mein-apothekenmanager.de.



In der Apotheke gegen Grippe impfen lassen – Gerade Menschen, die bislang durch die bestehenden Impfangebote nicht erreicht werden konnten, kann das niedrigschwellige Impfangebot der Apotheken ein Anreiz sein, sich gegen Influenza impfen zu lassen.

© Jacob Lund/stock.adobe.com

GRIPPESCHUTZIMPFUNG IN APOTHEKEN

Modellprojekt soll diesen Herbst durchstarten

Das Modellprojekt Grippeimpfung in der Apotheke ist im letzten Herbst erfolgreich ange-
laufen, wenn auch mit angezogener Handbremse. Das lag vor allem am Impfstoffmangel
zum Saisonbeginn und den begrenzten Fortbildungsplätzen. Der LAV-Vorstandsvorsit-
zende sowie eine Apothekerin und ein Apotheker berichten über ihre Erfahrungen – und
hoffen, im kommenden Herbst richtig durchstarten zu können.

Vor der ersten Impfung war ich schon
sehr aufgeregt“, berichtet Stefanie
Antons, angestellte Apothekerin
in der Apotheke am Brommygrün
in Wilhelmshaven. Ihr erster Impfling war eine
Kollegin, die sich als AOK-Versicherte im Rahmen
des Modellprojekts von Landesapotheker-
verband Niedersachsen e.V. (LAV) und AOK
Niedersachsen in der Apotheke impfen lassen
konnte.

Antons und bereits mehr als 160 andere Apothe-
ker in Niedersachsen haben dafür eine mehrtä-
gige Fortbildung in Theorie und Praxis durchlau-
fen. Das Interesse war so groß, dass alle von der
Apothekerkammer Niedersachsen angebotenen
Seminare schnell ausgebucht waren und die

nächsten im Frühsommer es auch bereits sind.
Neben der vorgeschriebenen Fortbildung und
den räumlichen Voraussetzungen müssen die
Apotheken einem entsprechenden Vertrag mit
der AOK Niedersachsen beitreten. Das haben
bereits mehr als 70 getan; der LAV rechnet mit
vielen weiteren Einschreibungen bis zum Impf-
beginn im kommenden Oktober.

„Im praktischen Teil hat uns ein Arzt gezeigt, wie
wir schmerzfrei impfen – erst an einem Dummy,
dann haben wir an uns gegenseitig mit Koch-
salzlösung geübt“, erzählt Antons. Bei der realen
Impfung lief dann alles wie am Schnürchen: „Die
Kollegin hat nichts von der Kanüle bemerkt und
hatte danach auch keinen Impfarm oder andere
Beschwerden“, freut sich die Apothekerin.

Großes Interesse seitens der Apothe-
ker – Bis Jahresende 2020 hatten laut
Apothekerkammer Niedersachsen rund
330 Apotheker den theoretischen Teil
absolviert. 164 davon hatten an der
praktischen Schulung durch einen Arzt
teilgenommen und damit die vorge-
schriebene Qualifikation erworben. Bis
zum Redaktionsschluss waren mehr als
70 Apotheken dem Vertrag mit der AOK
Niedersachsen beigetreten.

GEIMPFT WOLLEN NÄCHSTE SAISON WIEDERKOMMEN

Von den anderen neun Personen, die sie in der Folge geimpft hat, kam ebenfalls nur positives Feedback. Bei der vorgeschriebenen Evaluation, die noch wissenschaftlich von der AOK ausgewertet werden wird, gaben alle Impfungen von Antons an, sie würden sich wieder in der Apotheke gegen Grippe impfen lassen. „Die Geimpften haben es auch geschätzt, dass ich sie umfassend über Risiken und Nebenwirkungen aufgeklärt habe“, sagt Antons.

Auch beim LAV-Vorstandsvorsitzenden Berend Groeneveld lief die erste Grippeimpfung in der Apotheke gut – allerdings hat Groeneveld, der selbst noch keine Gelegenheit hatte, das Praxisseminar zu durchlaufen, nicht selbst zur Spritze gegriffen, sondern sich in der Johannes-Apotheke seiner Vorstandskollegin Ina Bartels in Hannover impfen lassen. „Ohne Impfarm oder sonstige Nebenwirkungen“, versichert Groeneveld schmunzelnd. Als Patientenbeauftragter der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und neuerdings auch Angehöriger einer Risikogruppe habe er mit gutem Beispiel vorangehen wollen. Er habe sich vorher nicht regelmäßig gegen Grippe impfen lassen – und gehört damit selbst zu genau der Zielgruppe, die das Projekt erreichen will: Risikogruppen, für die die Ständige Impfkommission (STIKO) die Grippeimpfung jedes Jahr empfiehlt, wie die Über-60-Jährigen, Menschen mit chronischen Vorerkrankungen oder Berufen mit viel Publikumsverkehr, die sich aber bislang nicht in der Arztpraxis haben impfen lassen.

Das Interesse an der Grippeimpfung in der Apotheke sei jedenfalls groß gewesen, berichten Groeneveld und die anderen Apotheker. Wie viele Apotheken genau teilgenommen haben und wie viele Menschen sie geimpft haben, ließ sich zu Redaktionsschluss noch nicht genau sagen, weil Abrechnung und Evaluation mit der Krankenkasse noch nicht abgeschlossen waren. Der LAV schätzt, dass sich mehr als 200 Menschen im Rahmen des Modellprojekts haben impfen lassen.

NACHFRAGE WAR GRÖßER ALS IMPFSTOFFANGEBOT

„Es gab dabei vor allem zwei limitierende Faktoren, sonst wären es sich noch viel mehr gewesen“, erklärt Groeneveld. Zwar war der Vertrag zwischen LAV und AOK Niedersachsen pünktlich zum 1. Oktober 2020 unterschrieben, doch konnten die praktischen Fortbildungen



Nach ausführlicher Impfberatung impft Apothekerin Stefanie Antons AOK-Versicherte. Die Apotheke, in der sie arbeitet, nimmt an dem Modellprojekt „Grippeschutzimpfung in Apotheken“ in Niedersachsen teil. Vorab hat die angestellte Apothekerin an der notwendigen Schulung der Apothekerkammer Niedersachsen teilgenommen.

erst im Oktober losgehen. Zudem war das Interesse an der Grippeimpfung vergangene Saison aufgrund der Corona-Pandemie so groß wie noch nie und der Impfstoff bis in den November hinein knapp. „Die Apotheken haben daher zuerst die Arztpraxen beliefert, denn wir wollten aufgrund des anfänglichen Impfstoffmangels nicht in eine Konkurrenzsituation treten“, erklärt Groeneveld. Zumal es zum Start der Auslieferungen wenig bis keine Einzelimpfstoffe gegeben hätten und nur die dürfen die Apotheken laut Vertrag vorerst verimpfen, während die Arztpraxen vor allem mit Zehner- oder Zwanziger-Packungen der Fertigspritzen beliefert werden.

Dabei war die Nachfrage auch in den Apotheken im Oktober und Anfang November besonders hoch. Erst als diese abflaute, stand ab der zweiten Novemberhälfte mit der nationalen Impfstoffreserve genügend Vakzin zur Verfügung. Ab Ende Dezember ging es dann mit der Covid-19-Impfung los und die Grippewelle blieb aus, daher ebnete auch das Interesse an der Influenza-Impfung im Januar stark ab.

Das bestätigt auch Stefanie Antons. „Wir haben erst die Arztpraxen beliefert und erst später zehn Einzeldosen zurückbehalten. Unter unseren Impfungen waren dann auch jüngere Personen mit vielen Kontakten wie Ausbilder und Erzieherinnen. Zudem haben wir Über-60-Jährige AOK-Patienten, die ein Rezept bei uns eingereicht haben, angesprochen, ob sie sich bei uns impfen lassen wollen. So kamen wir auf zehn Impfungen bis Weihnachten.“ Werbung habe ihre Apotheke nicht dafür gemacht, doch habe sich das Angebot im Stadtteil herumgesprochen.

Das niederschwellige Angebot der Apotheken wird von den Patienten gut angenommen. Vornehmlich werden die Personen erreicht, die sich noch nie haben gegen Grippe impfen lassen, aber zu einer Risikogruppe gehören. Sie schätzen die umfangreiche Beratung und den einfachen Zugang zur Impfung.

Als Hindernis im Modellprojekt stellte sich die Impfstoffknappheit im Herbst 2020 heraus. Aufgrund der Coronapandemie war die Nachfrage nach Grippeimpfungen ungewöhnlich hoch und der Grippeimpfstoff wurde knapp. Grippeimpfstoffe wurden deshalb vorrangig an die Ärzte geliefert. Als letztendlich Grippeimpfstoffe wieder verfügbar waren, war das Interesse, sich gegen Grippe impfen zu lassen, abgeflaut.

KEINE KONKURRENZ ZU ARZTPRAXEN

Auch Apotheker Joachim Sievers hat sein Impfangebot nicht aktiv beworben. Der Inhaber der Sievers'schen Apotheke in Salzgitter war in einer späteren Schulungsgruppe und konnte daher erst im Januar mit dem Impfen beginnen. Er sprach dafür AOK-Patienten über 60, die bei ihm ein Rezept eingelöst haben, an, ob sie sich schon beim Arzt gegen Grippe haben impfen lassen. „Viele hatten dies noch nicht getan und dann die Chance bei uns spontan genutzt“, so Sievers. Insgesamt habe er 17 Personen geimpft. „Einige waren der Grippeimpfung gegenüber eigentlich skeptisch eingestellt, andere hatten Spritzenangst, haben sich dann aber von mir überzeugen lassen“, berichtet der Apotheker lächelnd. Viele waren positiv überrascht und zufrieden. „Das waren vor allem Personen, die sich sonst nicht in der Arztpraxis hätten impfen lassen, also genau die Gruppe, die wir erreichen wollten – wir haben den Arztpraxen nichts weggenommen“, betont Sievers. Auch für ihn als Apotheker sei das Impfen eine schöne Erfahrung gewesen. „Jede Kompetenzerweiterung sollten wir als Pharmazeuten unbedingt wahrnehmen. Darüber hinaus hat das längere Gespräch im Beratungsraum eine Nähe zum Patienten hergestellt, die über den normalen Apothekenalltag deutlich hinausging.“

Nicht alle teilnehmenden Apotheken werben aktiv für ihr Impfangebot – interessierte AOK-Patienten können ab kommenden Herbst einfach in ihrer Stammapotheke oder bei der AOK Niedersachsen nachfragen. Einige Apotheken, die an dem Modellprojekt teilnehmen, bieten die Impfung spontan an, andere vergeben kurzfristig Termine.



Auch wenn durch die Coronaschutzmaßnahmen die Grippewelle ausgeblieben ist, sollten dennoch Risikogruppen einen Impftermin für ihre Gripeschutzimpfung für die nächste Saison ins Auge fassen.

APOTHEKE NIMMT SICH VIEL ZEIT FÜR IMPFLINGE

Durch die umfassende Aufklärung und Dokumentation, Hygienemaßnahmen und die anfangs mangelnde Routine brauchten die teilnehmenden Apotheker im Schnitt etwa 20 bis 30 Minuten pro Impfling. Sievers hatte sich bereits vor Januar Gedanken zum Arbeitsablauf gemacht. „Man braucht auch

einen entsprechenden Impfplatz mit Liege außerhalb der eigentlichen Offizin. Da meine Apotheke keinen Beratungsraum hat, habe ich in meinem Büro geimpft. Der Vorteil war, dass es einen separaten Eingang hat und der Impfwilige nicht durch die ganze Apotheke musste.“ Um die Prozesse zu vereinfachen, hat Sievers versucht, alle Vorgänge inklusive Aufklärung, Einwilligung und Dokumentation per Tablet direkt digital zu halten. Die Evaluationen für die AOK musste er dann jedoch noch ausdrucken und per Post schicken. Hier sieht Sievers Verbesserungsbedarf. Und auch die Abrechnungsmodalitäten könnten vereinfacht werden. Statt jeden Impfling einzeln abzurechnen wäre eine Sammelabrechnung praktischer – auch im Hinblick auf die nächste Impfsaison. Sievers rechnet damit, ab kommenden Oktober 50 bis 100 AOK-Versicherte impfen zu können. Genug Impfstoff hat er jedenfalls vorbestellt. Etwas Sorgen bereitet ihm, dass dieses Jahr bei Senioren die viermal höher dosierte Vakzine Efluelda zum Einsatz kommen soll. Nicht nur wegen des höheren Preises, sondern auch, weil mehr impfbegleitende Nebenwirkungen auftreten können. „Die Leute könnten das dann mit dem Impfen in der Apotheke assoziieren, obwohl es in der Arztpraxis genauso auftreten würde“, fürchtet Sievers und will dies im Aufklärungsgespräch ansprechen.

DEMNÄCHST AUCH COVID-19-IMPfung IN DER APOTHEKE?

Mit seinen ersten Erfahrungen und der eingerichteten Infrastruktur kann der Apotheker aus Salzgitter sich im Übrigen vorstellen, auch gegen Covid-19 zu impfen. „Bei der Grippe wurde uns die Kompetenz von der Politik zugetragen, warum nicht auch bei Corona? Die Patienten fragen uns ja jetzt schon, ob die Corona-Impfung zu ihrer Medikation passt. Kompetent genug sind wir, es fehlt uns vielleicht einfach der Mut“, sagt Sievers.

Die Wilhelmshavener Apothekerin Stefanie Antons ist zuversichtlich, dass das Impfangebot in der Apotheke ausgeweitet werden kann. Am Grippeimpfstoff soll es die kommende Saison nicht scheitern: Die Arztpraxen hätten ausreichend bestellt und die Apotheke ein eigenes Kontingent für das Modellprojekt geordert. Antons wünscht sich, dass sich noch andere Krankenkassen anschließen, um mehr Versicherte erreichen zu können. „Das Impfen in der Apotheke sollte unbedingt zur Regelleistung werden“, meint Antons. Sie hofft, dass Apotheker in Zukunft gegen andere Erkrankungen



Risikopatienten erreichen, die bislang noch nicht mit gängigen Impfangeboten erreicht wurden: Volljährige AOK-Patienten können sich in Apotheken gegen Grippe impfen lassen. Voraussetzung: Die Apotheke nimmt am Modellprojekt „Gripeschutzimpfung in Apotheken“ des LAV und der AOK Niedersachsen teil. Welche Apotheken teilnehmen, können Patienten bei der AOK Niedersachsen erfragen.

impfen können – „unbedingt auch gegen Covid-19“.

Laut LAV-Vorstandsvorsitzendem Groeneveld liegen bislang noch keine weiteren Anfragen anderer Krankenkassen zum Vertragsbeitritt vor. Es können zudem nur Landeskrankenkassen beitreten, mit bundesweiten Krankenkassen wie der Barmer oder TK müsste ein Vertrag auf Bundesebene geschlossen werden.

Groeneveld betont noch einmal, dass die Forderung des Modellprojekts ursprünglich aus der Politik kam, die die Impfquoten erhöhen will. „Die AOK Niedersachsen sieht das Projekt bislang sehr positiv und hofft auf steigende Impffzahlen, indem wir ein anderes Klientel in den Apotheken erreichen als die Arztpraxen. Auch wenn uns keine konkreten Zahlen vorliegen, so waren es wohl tatsächlich vor allem Erstimpfungen, wie wir aus den Apotheken hören – das sind genau diejenigen, die wir erreichen wollen.“

Groeneveld geht davon aus, dass das Angebot in der kommenden Saison durch die höheren Impfstoffvorbestellungen und noch mehr entsprechend fortgebildeter Apotheker das Modellprojekt stark an Fahrt aufnehmen wird. Das Interesse sei jedenfalls groß – sowohl auf Apotheken- als auch auf Versichertenseite.

BEI ERFOLG KÖNNTEN ALLE APOTHEKEN GRIPPEIMPFUNGEN ANBIETEN

Das Modellprojekt läuft noch die kommende Grippesaison. Nach der Auswertung soll



Nähere Informationen zum Modellprojekt gibt es auf der Internetseite des LAV www.lav-nds.de unter der Rubrik Aktuelles. Informationen zu den Schulungen finden interessierte Apotheker auf der Internetseite der Apothekerkammer Niedersachsen unter www.apothekerkammer-nds.de.

entschieden werden, ob die Grippeimpfung in der Apotheke bundesweit als Regelleistung für alle gesetzlich Krankenversicherten angeboten wird, wie dies in vielen anderen Ländern, zum Beispiel Frankreich, der Fall ist.

Groeneveld ist hier aufgrund der ersten Erfahrungen und der massiven Unterstützung des Landesgesundheitsministeriums und der AOK Niedersachsen zuversichtlich. Und wer weiß, vielleicht geht es dann sehr schnell. Die Coronapandemie hat gezeigt, wie schnell Maßnahmen zum Infektionsschutz umgesetzt werden können, wenn der Wille da ist.

Im Übrigen werde es auch eine Entscheidung der Politik sein, ob in den Apotheken gegen Covid-19 geimpft werden soll, sagt Groeneveld. Auch dies ist in anderen Ländern bereits der Fall. Die rasche Impfkampagne in den USA wird beispielsweise zu einem großen Teil auch auf die Impfungen in den Apotheken zurückgeführt. Mit dem Modellprojekt ist in Deutschland zumindest der Grundstein für das Impfen als weitere pharmazeutische Dienstleistung gelegt.

» Daniela Hüttemann, redaktion@lav-nds.de

Das Modellprojekt zur Grippeimpfung in der Apotheke findet bislang in vier Bundesländern beziehungsweise Regionen statt: Während sich in Niedersachsen und im Saarland alle Apotheken flächendeckend beteiligen können, ist das Projekt in Bayern auf den Regierungsbezirk Oberpfalz beschränkt; zudem gibt es vier Modellregionen in Nordrhein.

TRANSPARENTES UND INDIVIDUELLES LIQUIDITÄTSMANAGEMENT

EINFACH UND FLEXIBEL MIT DEM REZEPTGUTHABEN UMGEHEN

Apotheker stehen nicht erst seit Beginn der Coronapandemie Arbeitsabläufen gegenüber, die ein hohes Maß an Flexibilität und Organisationstalent erfordern. Doch besonders jetzt sind Pharmazeuten mit neuen Herausforderungen konfrontiert, die oft auch den Umgang mit Finanzen betreffen. NOVENTI hat deshalb den cashManager entwickelt, um Apothekern einen möglichst flexiblen Zugriff auf ihr Rezeptguthaben zu ermöglichen.

Jeder Tag in der Apotheke vor Ort ist anders. So verhält es sich auch mit dem Finanzbedarf in der Offizin. Egal ob ungeplante Hochpreiser, die Optimierung der Großhandelsrechnung oder ein Sonderfinanzbedarf wie zum Beispiel die Vorfinanzierung von Masken oder Tests – all das schafft bei Apotheken den Wunsch nach mehr Flexibilität in der Finanzierung. Hier kann der NOVENTI cashManager helfen, denn er ist einfach zu bedienen und macht Apotheken gleichzeitig unabhängig von Auszahlungsterminen der monatlichen Rezeptabrechnung. Apotheker entscheiden mit dem Tool unabhängig vom Tarif und entkoppelt von festen Abrechnungsterminen selbst, welche Beträge sie zu welchem Zeitpunkt im Rahmen ihres Auszahlungsvolumens erhalten möchten.

Der cashManager funktioniert ähnlich einfach wie Online-Banking. Über eine Eingabe-Maske kann der Apotheker beliebig oft im Monat einen Wunschbetrag innerhalb seines Auszahlungslimits wählen und erhält diesen sogar oft noch am selben Tag. Das Auszahlungslimit wird auf Basis von FIVERX Schnittstellen-Daten automatisch ermittelt. Zudem werden die letzten sechs Monate der Rezeptabrechnung zugrunde gelegt und Rezeptgutha-



Der cashManager ist Teil des NOVENTI Portfolios rund um Liquiditätsmanagement und -planung und ermöglicht Apothekern den flexiblen Zugriff auf ihr Rezeptguthaben – unabhängig vom Tarif und entkoppelt von festen Abrechnungsterminen.

ben können bis zur zweifachen Höhe des regulären Abschlags ausgezahlt werden.

Abrechnungskunden der NOVENTI HealthCare GmbH (Marken VSA, ALG und SARZ) können den cashManager als kostenloses Software-Basispaket im Kundenportal „apothekenOnline“ aktivieren. Finanzierungsgebühren fallen im Basispaket erst bei Inanspruchnahme an. In der Premiumversion des cashManagers, die gegen Aufpreis zubuch-

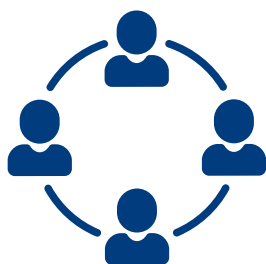
bar ist, können automatisch wiederkehrende Auszahlungen angelegt werden. Die Premium-Erweiterung des cashManagers ermöglicht dazu täglich die Auszahlung des maximalen Rezeptguthabens.

Für Apotheker, die sowohl eine NOVENTI awinta Warenwirtschaft einsetzen, als auch ihre Rezepte über NOVENTI HealthCare abrechnen, ist ein direkter Zugang zum cashManager durch den cashButton in der Warenwirt-

schaft integriert. Mit dem cashButton können Apotheken die Auszahlung ihres Rezeptguthabens somit bequem über das Warenwirtschaftssystem steuern.

Weitere Informationen zum cashManager gibt es unter noventi.de/freiheit.

» Maya Mailand, redaktion@lav-nds.de



Über NOVENTI

Die NOVENTI Group ist Deutschlands Marktführer im Gesundheitswesen, Deutschlands größte Apotheken-Warenwirtschaft und mit über 25 Milliarden Euro Rezept-Abrechnungsvolumen eines der größten Abrechnungsunternehmen des Gesundheitswesens in Europa mit den Kernzielgruppen Apotheken, sonstige Leistungserbringer, Pflegedienste und Ärzte. Mehr Informationen zu NOVENTI gibt es unter www.noventi.de

+

SEMINARE

ZERTIFIZIERUNGSSEMINAR KOMPRESSIONSTHERAPIE – PRAXISNAH UND AKTUELL

Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmern ein fundiertes Wissen im Bereich der Kompressionstherapie. Die Referentin gibt einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Produkte und wie diese richtig anzuwenden sind. Außerdem werden die medizinischen Grundlagen der Kompressionstherapie erläutert. Das Seminar dient dem Nachweis besonderer Kenntnisse gemäß des VdAK/AEV-Hilfsmittellieferungsvertrages, des Hilfsmittelversorgungsvertrages zwischen BKK Mobil Oil und DAV und des Arznei-Liefervertrages mit den Primärkassen.

Referentin: Jeanette Postel, Mitarbeiterin/
Beauftragte der OTG Handels GmbH

Termin: 07.07.2021, 09.00 – 18.00 Uhr in
Hannover

Teilnahmegebühr*: 120,00 Euro (Mitglieder
des LAV Nds.), 160,00 Euro (Nichtmitglieder)

RESILIENZ – EIGENE POTENZIALE ENTDECKEN UND GEWINNBRINGEND EINSETZEN

Die Teilnehmer des Seminars lernen, wie die persönliche Widerstandskraft und die der Mitarbeiter gestärkt werden können. Die Referentin erklärt außerdem, wie man trotz hoher Anforderungen und komplexer Arbeitsbedingungen kraftvoll und gelassen bleibt sowie aus alltäglichen Widrigkeiten einen persönlichen Nutzen zieht. Die Referentin zeigt auf, wie man effektiv mit Belastungen, Veränderungen und Konflikten im Beruf und Privatleben umgehen kann. Dieses Seminar unterstützt die Teilnehmer dabei, nicht nur vorbeugend und aktuell mit Stress umzugehen und diesen zu bewältigen, sondern auch die eigene Widerstandsfähigkeit proaktiv zu stärken und zu steigern. Mithilfe von Resilienz-Strategien können mehr Gelassenheit, Energie und Stärke gewonnen werden, welche entscheidend für die Erfolgsarbeit und Strategieentwicklung sind.

Referentin: Katrin Suhle, KSuhle.
Erfolgsstrategien

Termin: 07.07.2021, 09.00 – 17.00 Uhr als
Live-Online-Seminar

Teilnahmegebühr*: 150,00 Euro (Mitglieder
des LAV Nds.), 200,00 Euro (Nichtmitglieder)

+

Die WINA GmbH unterstützt mit ihrem vielfältigen Fortbildungsangebot das gesamte Apothekenteam dabei, den Arbeitsalltag noch erfolgreicher zu gestalten. *Spektrum* stellt zwei Seminarthemen vor. Weitere Seminarthemen, nähere Informationen, Anmeldeformular: www.wina-nds.de

*Alle Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive Schulungsunterlagen und Verpflegung und zzgl. Mehrwertsteuer. Die reduzierten Seminargebühren gelten für Mitglieder des Landesapothekerverband Niedersachsen e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber: WINA GmbH (Wirtschafts- und Werbeinstitut Niedersächsischer Apotheken GmbH), Rendsburger Str. 24, 30659 Hannover, Tel. 0511 61573-0, Fax 61573-30 | Redaktion: Tanja Bimczok (verantwortl.), Maya Mailand, E-Mail redaktion@lav-nds.de | Verantwortlich für namentlich gezeichnete Beiträge: die Verfasser | Redaktionsbeirat: Berend Groeneveld, Frank Germeshausen, Dr. Mathias Grau | Gestaltung / Anzeigen: signum[kom Agentur für Kommunikation GmbH, Lessingstr. 25, 50825 Köln, Tel. 0221 9255512, E-Mail kontakt@signum-kom.de | Anzeigenleitung: Jörg Hengster, Tel. 0221 9255516, E-Mail j.hengster@signum-kom.de | Anzeigenberatung: Anja Schweden, Tel. 0221 9255512, E-Mail a.schweden@signum-kom.de; Anna Billig, Tel. 0221 9255516, E-Mail a.billig@signum-kom.de | Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 18 vom 1.11.2020 | Druck: Druckerei Mantow GmbH, Hagenstraße 9, 30559 Hannover | Erscheinungsweise: dreimonatlich | Nachdruck, Kopien, Aufnahme in elektronische Medien (auch auszugsweise) nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos etc. keine Gewähr. Die Redaktion behält sich die (sinngemäße) Kürzung von Leserzuschriften vor.



INSERENTENVERZEICHNIS

Diese Ausgabe enthält Anzeigen und Beilagen folgender Unternehmen:

ADG Apotheken Dienstleistungsgesellschaft mbH, Salzachstraße 15, 68199 Mannheim, Geschäftsführer: Joachim von Morstein, Bernd Hess, Dr. Max Schwesig, Sitz der Gesellschaft: Mannheim, Registergericht: Amtsgericht Mannheim, HRB 701436, www.adg.de

Noventi HealthCare GmbH, Tomannweg 6, 81673 München, Geschäftsführer: Susanne Hausmann, Victor J. Castro, André Dietmann; Sitz der Gesellschaft: München, Registergericht: München, HRB 51671, www.noventi.healthcare

STADAPharm GmbH, Stadastraße 2-18, 61118 Bad Vilbel, Geschäftsführer: Christian Göllert, Lothar Guske; Sitz der Gesellschaft: Bad Vilbel, Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 71083, www.stadapharm.de

Treuhand Hannover GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Hildesheimer Straße 271, 30519 Hannover, Geschäftsführer: WP/StB Tobias Meyer, StB Andreas Ahrens, Sitz der Gesellschaft: Hannover, Registergericht: Amtsgericht Hannover, HRB 5339, www.treuhand-hannover.de

FÖRDERKREIS

Wir bitten um besondere Beachtung der Firmen, die dem Förderkreis unserer Zeitschrift angehören.

AD Apotheken Datenverarbeitung GmbH & Co. KG
Computer-Systeme & Software
www.apo-edv.de

ADG Apotheken-Dienstleistungsgesellschaft mbH
www.adg.de

BEITRAINING® Deutschland Nord
www.bei-training-deutschland-nord.de

DAHN – Deutsche Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren e.V.
www.dahn-celle.de

KLS Pharma Robotics GmbH
www.kls-system.de

NARZ – Norddeutsches ApothekenRechenzentrum e.V.
www.narz-avn.de

NOVENTI HealthCare GmbH
www.vsa.de

NOWEDA eG
Apothekergenossenschaft
www.noweda.de

Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im *Spektrum* nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich richten sich die Informationen an alle Geschlechter (männlich/ weiblich/ divers) gleichermaßen.

P & M Cosmetics GmbH & Co. KG (Dermasence)
www.dermasence.de

Richard KEHR GmbH & Co. KG Pharma-Großhandlung
www.kehr.de

Renate Hawig
Dipl.-Ing. Innenarchitektin
www.renatehawig.de

R + V Allgemeine Versicherung AG
Alexander Kleine
www.gvg.ruv.de

Sanacorp Pharmahandel GmbH
Pharmazeutische Großhandlung
www.sanacorp.de

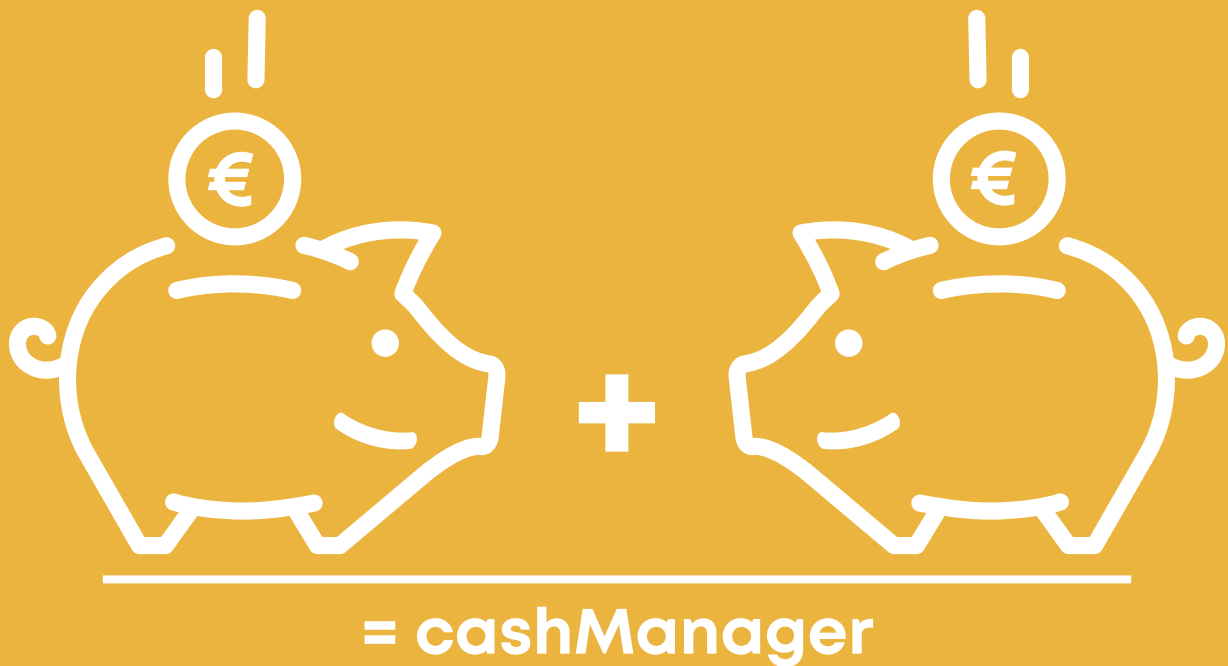
Schaper & Brümmel GmbH & Co. KG
www.schaper-bruemmer.de

STADAPharm GmbH
www.stada-diagnostik.de

Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft
www.treuhand-hannover.de



Liquidität ^{x2}



Jetzt gibt's »Doppelt Cash«!

Finanzbedarf ist immer individuell. Unsere pragmatische Lösung für Sie: **NOVENTI cashManager** schafft die gewünschte Liquidität für Ihre Apotheke – immer genau dann, wenn Sie es benötigen!

- » Erstmals im Markt: Auszahlung bis zur **2-fachen Höhe Ihres regulären Abschlags**
- » Praktisch: Automatische **Auszahlungsserien** oder **tägliche Auszahlungen**
- » Bequem: Intuitives und Übersichtliches Handling – **so einfach wie Online-Banking**

Weitere Infos und Kontakt unter: noventi.de/freiheit

NOVENTI. Mehr finanzielle Freiheit für Ihre Apotheke.

eREZEPT
READY

★★★★★

WILLKOMMEN
IN DER ZUKUNFT

NOVENTI

NOVENTI

awinta

VISA

ALG

snrz

Im Dienste der Apotheke vor Ort.